Nr. 33. Berlin, Mittwoch, den 9. Februar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 33. Berlin, Mittwoch, den 9. Februar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Hannover, Obersten v. Berger, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; sowie

Dem Ober-Buchhalter Lübben bei der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf den Character als Rechnungsrath; desgleichen

Dem Zimmer-Maler Sievers zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Zimmermalers; und

Dem Steinmetz-Meister Wimmel zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Steinmetz-Meisters zu verleihen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Der Schulamts-Candidat Dr. Ernst Woldemar Heffter ist zum Adjuncten beim Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ernannt.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3685. den Allerhöchsten Erlaß vom 8 November 1852, betreffend die Ausprägung von Guldenstücken und Theilstücken von Gulden im 24½ Guldenfuße für die Hohenzollernschen Lande; unter

Nr. 3686. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Coseler Kreises im Betrage von 70,000 Thlr. Vom 29. November 1852; unter

Nr. 3687. den Allerhöchsten Erlaß vom 27. December 1852, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Bonn-Schleidener Bezirksstraße in Essig über Rheinbach, Meckenheim und Berkum bis zur Köln-Mainzer Staatsstraße in Mehlem mit einer Zweig-Chaussee von Rheinbach über Gelsdorf bis zur Ahrstraße in Hemmessen; unter

Nr. 3688. den Allerhöchsten Erlaß vom 29. December 1852, betreffend die Bedingungen der Arrest-Anlegungen gegen Baierische Unterthanen; unter

Nr. 3689. den Allerhöchsten Erlaß vom 5. Januar 1853, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Viersen-Aldekerker Bezirksstraße in Berst bis Anrath, und unter

Nr. 3690. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde d. d. Berlin, den 22. Januar 1853, betreffend die Statuten der unter der Firma „Actien-Gesellschaft der Aachener Spiegel-Manufactur" errichteten Actien-Gesellschaft nebst dem Deutschen Text dieser Statuten.

Berlin, den 9. Februar 1853.
Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der Preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld	18,788,800 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	1,791,300 „
3) Wechsel-Bestände	15,121,900 „
4) Lombard-Bestände	9,546,100 „
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	19,787,200 „
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	19,915,200 „
7) Depositen-Capitalien	24,867,800 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,913,500 „

Berlin, den 31. Januar 1853.
Königl. Preußisches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Rechnung der Kasse des Nicolaus-Bürger-Hospitals pro 1851 — die Berechnung des Kapital-Bestandes beim General-Depositorium ultimo 1852 — ein Antrag wegen zweckmäßigerer Anlegung der Rinnsteine — die Vorlage wegen der beim Friedrich-Wilhelms-Hospital disponibel gebliebenen Baukosten — die Uebersicht der Verwaltung des Friedrichs-Waisenhauses pro 1852 — die Rückäußerung des Magistrats wegen der vor dem Fälligkeits-Termine erfolgten Gehaltszahlungen — die Vorlage wegen der Wiederbesetzung der Stelle eines Armen-Arztes — zwei Erkenntnisse wegen Zahlung resp. eines Kostenbeitrags zur Durchlegung der Alexandrinenstraße und einer der Armen-Direction zugefallenen Forderung — und zwei Vorlagen wegen der Anstellung von Klagen auf Erstattung von Kur- und Unterstützungs-Kosten. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung die Vorlage wegen der Ausleihung eines Kapitals und Wahlsachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 7. Februar 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Sitzung am Montag, 7. Februar.

Debatte über die Gesetz-Vorlage, betreffend die Umbildung der Ersten Kammer.

Wir wiederholen für unsere Leser kurz den Gang der Gesetzvorlage und den Stand der Angelegenheit bei Beginn der heutigen Debatte. Nachdem in voriger Session die betreffende Vorlage der Regierung in der Minorität geblieben war, wurde in der Sitzung vom 7. December v. J. von Seiten des Ministeriums die jetzige Königl. Vorlage eingebracht und einer Commission von 15 Mitgliedern zur Berathung überwiesen. Diese Regierungs-Vorlage lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, was folgt: Art. 1. Die Art. 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 und das interimistische Wahlgesetz für die Wahlen zur Ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 treten mit dem 7. August 1853 außer Wirksamkeit. — Art. 2. Von diesem Zeitpunkt an wird die Erste Kammer durch Königl. Anordnung gebildet. Dieselbe wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft."

Hierzu wurden in der Commission mehrere Verbesserungs-Anträge eingebracht, von denen der Antrag des Abg. v. Zander auf Annahme der Gesetz-Vorlage ging, jedoch mit der Maaßgabe, daß die Königliche Anordnung künftig nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden könne.

Für diesen Antrag erklärte sich in den Commissions-Sitzungen die Regierung, während sie die Annahme des auf Eintritt der jetzigen Ersten Kammer in die Zweite Kammer lautenden Stahl'schen Antrags als Verwerfung des Gesetz-Entwurfs bezeichnete. Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Zander wurde in der Commission mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen, und der Commissions-Bericht empfiehlt daher folgende Fassung des Gesetz-Entwurfs:

Art. 1. Die Art. 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und das interimistische Wahlgesetz für die Wahlen zur Ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 treten mit dem 7. August 1853 außer Wirksamkeit und folgende Bestimmungen an deren Stelle: Art. 2. Vom 7. August 1853 an wird die Erste Kammer durch Königl. Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Die Erste Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft.

Hierauf wurden die in der Commission bereits gestellten beiden Anträge der Abgg. Graf Arnim (dies sind in dem folgenden Antrage I die Nummern 1. 2. und von 5. der letzte Satz) und Stahl von den Antragstellern verbunden und mit 45 Unterschriften zu der am 31. Januar stattgehabten Plenar-Sitzung eingebracht. So verbunden, lautet der Antrag Arnim-Stahl folgendermaßen:

I. Die Kammer wolle beschließen: die von der Majorität der Commission befürwortete Fassung des Gesetzes, betreffend die Bildung der Ersten Kammer, durch nachstehende Verbesserungen, resp. Zusätze dahin abzuändern: Artikel 1. Die Erste Kammer wird durch Königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Die Erste Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft. Artikel 2. Mit der Publication dieser Königl. Anordnung treten die Art. 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und das interimistische Wahlgesetz für die Wahlen zur Ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 außer Wirksamkeit, und der vorstehende Art. 1 dieses Gesetzes an deren Stelle. Artikel 3. Die Art. 69, 70 und 85 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, so wie das Gesetz vom 30. April 1851, betreffend die Abänderung des Art. 69 und die Ergänzung der Art. 66 und 115 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, treten mit dem 7. August 1855, wenn aber die im Artikel 1 gedachte Königliche Anordnung erst nach diesem Tage ergehen sollte, mit deren Publication außer Wirksamkeit, und der folgende Artikel 4 an deren Stelle. Artikel 4. Die Zweite Kammer besteht aus 120 Abgeordneten der Höchstbesteuerten und aus 175 Abgeordneten der gesammten Bevölkerung. Unter den 120 Abgeordneten der Höchstbesteuerten werden 60 in Wahl-Bezirken, welche das Gesetz feststellt, und 30 in den großen Städten des Landes, welche das Gesetz bezeichnet, durch die 30fache Wahl derjenigen Einwohner des Wahl-Bezirkes, beziehungsweise der Stadt, welche die höchsten directen Staats-Steuern bezahlen, in directer Wahl nach Maaßgabe des Gesetzes gewählt. Die 175 Abgeordneten der gesammten Bevölkerung werden nach Maaßgabe der Artikel 71, 72 und 115 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und des interimistischen Wahlgesetzes für die Wahlen zur Zweiten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 gewählt. Die 175 Abgeordneten der gesammten Bevölkerung erhalten aus der Staats-Kasse Reisekosten und Diäten nach Maaßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist nicht gestattet. Artikel 5. Die Verordnung vom 4. August 1852 über die Bildung der Ersten Kammer erhält von dem im Art. 3. bezeichneten Zeitpunkt ab die Kraft des Gesetzes für die Wahlen der Höchstbesteuerten zur Zweiten Kammer, in der Art, daß die Wahl-Bezirke für die Wahl der 90 Abgeordneten durch Anlage A. zu § 2, die größeren Städte für die Wahl der 30 Abgeordneten durch Anlage B. zu § 12, und das Wahl-Verfahren durch die §§ 3—11 der genannten Verordnung bestimmt sind. Bis zu der Publication der Artikel 1. genannten Königlichen Anordnung bleibt die Verordnung vom 4. August v. J. in Wirksamkeit für die Wahlen zur Ersten Kammer. Berlin, den 27. Januar 1853. Graf v. Arnim, Stahl, als Antragsteller.

Hierzu waren bereits damals folgende Unter-Anträge gestellt:

II. v. Knebel-Doeberitz und Graf Merveldt mit 15 Unterschriften, daß die Königliche Berufung auch auf „zeitweise" geschehen könne.

III. v. Waldow mit 6 Unterschriften auf gleichzeitigen Eintritt des neuen Bildungsmodus der Zweiten Kammer mit Erlaß der Anordnung für die Erste (also nicht früher als am 7. August 1853).

Bei der Debatte wurde am 31. v. M. zuvörderst die präjudicielle Frage verhandelt, ob die Kammer berechtigt sei, bei dieser nur die Neubildung der Ersten Kammer betreffenden Gesetzesvorlage auch zugleich die Umbildung der Zweiten Kammer zu verhandeln. Ein Antrag des Abg. Dr. Brüggemann erklärte sich dagegen und verlangte Verwerfung des Antrags Arnim-Stahl, resp. dessen Verweisung in die Commission zur besonderen Berathung.

Die Regierung erklärte, daß sie bereits mit einer Gesetzvorlage über zweckmäßige Umbildung der Zweiten Kammer beschäftigt sei und diese sofort einbringen werde, sobald die vorher nothwendige Beschlußnahme über die neue Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung erfolgt sei. Jede definitive Erklärung über den Arnim-Stahl'schen Antrag wurde dagegen vermieden.

Nach ausführlicher Debatte wurde der Vermittelungs-Antrag des Abg. Stahl angenommen, dahin gehend: „unter Anerkennung der Zulässigkeit der Verbesserungs-Vorschläge den Gesetzentwurf nebst den Verbesserungs-Vorschlägen an die Commission zu verweisen, zugleich aber den Herrn Präsidenten zu ermächtigen, die Berathung in der Kammer den Tag nach Ausgabe des Commissions-Berichts anzusetzen." Der Gesetzentwurf und der Arnim-Stahl'sche Antrag gingen daher zur nochmaligen verbundenen Berathung in die Commission zurück. Dieselbe beschloß in der Sitzung vom 1. mit 8 gegen 6 Stimmen die Fassung des Gesetzentwurfs nach dem Arnim-Stahl-schen Verbesserungs-Antrage, und dieser (conf. oben ad I) bildet daher für die heutige Sitzung den Commissions-Antrag. Bei Beginn der Sitzung ist demnach „der Antrag der Rechten mit der ursprünglichen Regierungsvorlage — wider den Willen des Ministeriums — bereits verbunden und so zur Berathung gestellt!"

Es sind hierzu folgende weitere Anträge eingebracht:

IV. Die Kammer wolle beschließen: im Artikel 1 des vorgedachten Verbesserungs-Antrages die Worte: „Die Erste Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft." zu streichen.

v. Knebel-Doeberitz, Graf v. Merveldt, Graf zu Stolberg-Stolberg, Antragsteller, unterstützt durch: v. Alvensleben, v. Below, v. Brand-Tankow, Freih. v. Buddenbrock, v. Jagow, v. Karstedt, v. Olfers, v. Ploetz, Fürst Reuß, Graf v. Saurma-Jeltsch, v. Senfft-Pilsach, v. Thadden-Trieglaff, v. Waldow.

V. Die Kammer wolle beschließen:

1) in Art. 1 des von der Commission vorgeschlagenen Gesetz-Entwurfs, Zeile 1, hinter den Worten: „Die Erste Kammer wird" einzuschalten: „vom 7. August 1853 an" durch ꝛc.;

2) im Art. 2 statt der Worte: „Mit der Publication dieser Königlichen Anordnung" zu setzen: „Mit dem 7. August 1853" treten ꝛc.

Freiherr v. Vincke, v. Brünneck.

(Wir lassen nun die Fortsetzung des gestern mit der Rede des Abgeordneten Hennige abgebrochenen Berichtes aus der Plenarsitzung folgen.)

Der Präsident zeigt an, daß vom Grafen Saurma-Jeltsch und Genossen ein Unter-Antrag eingebracht worden sei, dahin lautend: „Im Art. 4 des Commissions-Antrages zu setzen: Diese 175 aus der Wahl der Gesammtbevölkerung hervorgegangenen Mitglieder erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und tägliche Diäten während ihres Zusammenbleibens und zwar im ersten Monat 4 Thlr., im zweiten 3 Thlr., im dritten 2 Thlr., im vierten 1 Thlr. Der Antrag findet unter großer Heiterkeit Unterstützung.

Abg. v. Below: Der geehrte Redner, der so eben die Tribüne verlassen hat, empfiehlt uns mit anerkennenswerther royalistischer Betonung volles, unbedingtes Vertrauen und somit die Annahme der Königlichen Gesetzesvorlage. Ich begrüße ihn freundlichst auf diesem Gebiet seiner Gefühle, stehe aber doch dabei auf einem andern Standpunkt, indem ich nicht so frei und leicht mich in dieser wichtigen Frage, der Neubildung einer Ersten Kammer, bewegen und entscheiden kann, da ich selbst dem gegenwärtigen hohen Inhaber des Fideicommisses, der Monarchie, ein unbeschränktes Recht, in demselben zu verfügen, nicht unbedingt einräumen darf, — denn die Monarchie mit allen ihren Institutionen gehört dem Lande, gehört der ganzen Nation, und daß dem so ist, das war ihre Stärke im Jahre 1848 und darin ruhte und ruht auch noch jetzt die Hoffnung Deutschlands. — Es wird uns heute von vielen Seiten die unbedingte Annahme der Gesetzesvorlage empfohlen und angemuthet werden, den § 65, unserer Aller Mutter, schleunigst zu opfern, wobei doch auch wohl, neben so großem Vertrauen, noch andere Rücksichten und Interessen mitwirkend sein werden. — Auf dem Untergange ständischer Selbstverwaltung ist im Laufe dieses Jahrhunderts eine Macht entstanden, die jetzt das Land mit anerkennenswerther Humanität und Gerechtigkeit verwaltet und welche wir nicht entbehren können. Diese Macht scheint nun aber stets zu fürchten, der beseitigte Erbe werde sich wieder melden, und ruft daher: fort mit dem § 65, denn der Junker bringt durch denselben herein. Werft nicht so eilig Erde auf sein Grab, er wird sein Erbe nicht zurückfordern. — Es kommen allerdings bisweilen absonderliche Dinge vor. Frisch vom Felde kommend, ohne legitimen Staub der Acten, entstehen Oberpräsidenten und Gesandte und, was das Aergerlichste dabei ist, ausgezeichnete Oberpräsidenten und Gesandte, von denen man sagt, sie übten einen großen Einfluß auf die auswärtige Politik. — Aber man fürchte sich dem ohnerachtet nicht. Erst wenn Gefahr im Lande ist, wenn die Stürme wehen, wenn es dunkel und trübe ist im Hause Brandenburg, dann erscheint der Junker! Bis dahin ruht er mit dem Motto: Ich diene und warte auf meine Zeit. Vielleicht werden seine zahlreichen Gegner milder gestimmt, wenn ich sie bis zu dem Zeitpunkt zurückführe, wo Preußen begann eine Europäische Großmacht zu werden. — Aus dem Landstriche, welcher sich unbedeutend zur Seeküste abdacht, gingen die Gestalten hervor, die die Führer der geworbenen Armeen Friedrichs des Großen waren. — Sie umstehn, in Erz gebannt, das Denkmal ihres Königs. Nicht, wie unter den Normannischen Baronen, ward die Kriegsbeute vertheilt, — sie lebten und starben auf ihren beschränkten und vielfach vernachlässigten Gütern, mit dem Andenken ihres großen Königs, und hinterließen die Treue als das beste Erbtheil. — Eine traurige, weil undeutsche Politik bereitete später vielen der Getreuen ein ruhmloses Grab auf dem Schlachtfelde von Jena, die andern warteten auf ihre Zeit. Sie kam 1813, und sie bildeten nun den Rahmen, um die jungen nationalen, frischen Kräfte aufzunehmen. — Die Preußische Armee kennt jetzt nur Kameraden; wer etwas Anderes sagt, ist ein Verleumder. Und nach guten Tagen ward es 1848 wiederum finster und trübe im Hause Brandenburg. Die Disciplin, die bloße Gewohnheit des Gehorsams reichte nicht aus, „der Geist sich nicht auf der Wachtparade erweist," — der durch Erziehung, Sitte und Tradition in der Familie eingeimpfte Geist ritterlicher Pflicht war die Macht, die die Armee aufrecht erhielt und dadurch so Viele in ihren einträglichen Stellen erhalten hat. Also etwas Anerkennung und ein wenig Dankbarkeit für den gehaßten Junker, nach welchem man sich vielleicht noch oft umsehen wird. — Ich gehe nun zu der Gesetzes-Vorlage über. — Sie liegt vor mir wie ein verschlossenes Buch. — Unsere Stellung ihr gegenüber und ihre Beurtheilung beruht wesentlich in der subjectiven Auffassung. Zunächst bemerke ich, wie ich die Lage für eine wesentlich andere halte, als am 5. Mai v. J. Damals empfingen wir ähnliche Vorlagen aus Händen, die unsern politischen Anschauungen nicht befreundet waren, — jetzt aus den Händen eines Ministeriums, mit dem wir seit Jahren gemeinsam gegangen sind und das wir ferner, so lange es irgend möglich ist, zu unterstützen bereit sind. Es ist nun nicht denkbar, daß uns ein so befreundetes Ministerium auffordern wird, ihm ein so hohes Maaß des Vertrauens zuzuwenden, wenn nicht die Möglichkeit vorliegt, in allgemeinen Umrissen das zu gewähren, was wir auf dieser Seite des Hauses in Beziehung auf die Neubildung der Ersten Kammer wünschen, erwarten und auszusprechen vielfache Gelegenheit gehabt haben. Man wird mir einwenden, dies sind geringe Garantieen, bei dem Wechsel, dem alle Dinge und auch ein Ministerium unterworfen sind. — Wohl, ich erkenne diesen Einwand an. Allein ich erblicke hinter diesem Ministerium eine Hand, die zu mir sagt: Glaubst Du wirklich, daß ich meine alten treuen Provinzen vergessen und vernachlässigen werde? Glaubst Du wirklich, daß ich der Namen nicht eingedenk sein werde, die mit der Geschichte der Monarchie, mit der Geschichte meines Hauses eng verbunden sind? Glaubst Du wirklich, daß ich um leeren Glanzes willen das Wohl des Landes aus den Augen verlieren werde? Trage ich die Krone nicht zu Lehn? Habe ich Dir nicht bei der Huldigung gesagt, wie ich einem höhern Richter Rechenschaft abzulegen habe! — Thue ich dies nicht täglich! — Dieser Anschauung gegenüber werfe ich alle Zweifel von mir, ich ergebe mich bereitwillig dem schönen Gefühl unbedingten Vertrauens, ja, diesem Gefühl einseitig folgend, alle Zweifel verbannend, greife ich zu den bunten Farben des Spanischen Dichters und sage emphatisch, aber doch wahr:

„Zweifele an der Sonnen Klarheit!
„Zweifele an der Sternen Licht!
„Zweifele ob lügen kann die Wahrheit!
„Nur an Preußens König nicht!" (Bravo.)

Allein die Wege, die man weise nennt, liegen nicht auf dem Gebiet eines einseitigen Gefühls, sie liegen noch weniger in dem schlau und klug berechnenden Verstande, sie liegen auch nicht zwischen beiden, — sondern sie liegen in einer ernsten, gewissenhaften Erwägung dessen was Recht, was gut und was möglich ist. — Und zu Recht steht dieses hohe Haus vor mir, denn in vielfacher Beziehung ist § 65 der Verfassung besser begründet, als die Paragraphen, welche, mit dem alten Recht des Landes im Widerspruch sich befindend, haben abgeändert werden müssen, da ein neues Recht nicht auf dem Untergang des alten erwachsen soll und darf. § 65 ist neu erstanden, denn es gab nie eine Erste Kammer in Preußen, er hat Niemandes Recht verletzt. — Steht nun so dieses Haus vor mir, und drängen mich Verlegenheiten zu eiligen Schritten, so rufe ich mir zu: Baue mit Vorsicht und Vorsorge an den Institutionen des Landes, an dem Hause der Monarchie. Ja, ich greife tiefer und fasse ein anderes Wort, indem ich mir zurufe: Baue mit Furcht und Zittern, denn es kommen die Tage der Prüfung und Versuchung, damit dann Diejenigen, die Thürhüter drinnen sind, nicht das Königthum von Gottes Gnaden verleugnen. (Bravo.) Denn, m. H., es sieht in den Tagen der Prüfung anders aus, als heute, im Rosenlichte des Europäischen Friedens und der Erneuerung und Aufrichtung absoluter Gewalten in den benachbarten Ländern. Diese respectire ich dankbarst, wie alle gute Polizeimaaßregeln; mehr sind sie mir meist nicht, denn es liegt in der Natur und den Einrichtungen der bloß absoluten Gewalt, seine Freunde nicht zu kennen, dagegen seine Feinde stets zu zählen. Dies erzeugt Furcht und die Furcht drängt zu Concessionen, bis an die Grenzen des Communismus streifend, oder zu Gewaltmaaßregeln drängend, die der Europäische Geist auf die Dauer nicht verträgt. Anders ist der Absolutismus dort begründet, wo er auf der Autorität einer Kirche und patriarchalisch-orientalischer Zustände beruht. Darum nun, m. H., weil der Absolutismus in Europa dauernd keine Stärke gewährt, sind mir nationale Rechts-Institutionen von so hoher Wichtigkeit. Suche ich, in dem Drange der Forderungen, nun eine Aushülfe in der vorliegenden Frage, so finde ich sie in dem Arnim-Stahl'schen Verbesserungsvorschlage, den der Commissionsbericht Ihnen empfiehlt. Es handelt sich dabei nicht um die Vernichtung eines berechtigt Erwachsenen, sondern um dessen Erhaltung vielleicht auf geeigneterem Boden. Ist nun der Paragraph 65 vollständig legitimen Ursprungs, und steht die Wahl-Ordnung der Zweiten Kammer dagegen durch ein einseitig erlassenes und octroyirtes Wahlgesetz unter dem Provisorium des Paragraph 115 der Verfassung, so wäre ihre Geburt vielleicht minder berechtigt zu erachten, und man könnte alttestamentlich sagen: Ismael, wandere aus mit deiner Mutter Hagar (der Flüchtigen, der Veränderlichen) und mache Raum dem Sohne der Freien, dem rechten Erben. Indeß mit den großen Hansen, wie Luther sagt, mit den Mächtigen der Erde, geht man stets fein säuberlich um, und hält man dagegen für weiches Wachs. Aus dem Amendement Stahl weht mir zunächst ein frischer Geruch der Praxis entgegen, um so erfrischender, als die Welt erfüllt ist mit den Trümmern erdachter politischer Systeme. Wir selbst räumen an den beiden Enden der Leipziger Straße eifrig auf, um die Trümmer aus dem Wege zu schaffen von einem Gebäude, das die Monarchie ganz neu auferbauen wollte, auf ein schönes System von Urgemeinde, Kreis, Bezirk, Provinz, Kammern, und wo drüber schweben sollte in Herrlichkeit die Krone. — Es ist die Macht bestehender Rechtsbildung, welche in diesem Vorschlage gestaltend eintritt, und die Geschichte lehrt, daß so die Dinge, anscheinend ungleichartig, eben Bestand und Leben gewinnen. Wie ungleichartig sind z. B. selbst die Pares des Oberhauses zusammengesetzt. Wahlpeers in Schottland auf Zeit, in Irland lebenslänglich. — Und ist denn diese vorgeschlagene Verbindung der Höchstbesteuerten mit den Gesammt-Wählern so neu. — Als Carl X. in Frankreich das doppelte Votum auf Andrang einer destructiven Presse beseitigte, da waren seine Tage auf dem Throne gezählt. Allerdings sind die Bourbons nicht durch dieses oder jenes Wahlgesetz aus der Zahl der regierenden Könige geschieden, sondern weil sie, als Erben Ludwig's XIV., an den Royalismus nicht glaubten und wesentlich nur darnach trachteten, die Parteien zu ruiniren, unter deren Trümmer sie denn auch begraben sind. — Ein jedes Wahlgesetz ist ein Netz, und man wird wohl thun, es so zu ziehen, daß es die Schichten der Bevölkerung streift, wo die Elemente vorhanden sind, die der Monarchie eine Stütze bieten, und wenn nun ferner die Gefahren des Drei-Klassen-Wahl-Systems durch den Hinzutritt der 120 Höchstbesteuerten offenbar sich mindern, warum sollte man es einstweilen nicht behalten? Wirkt es nicht auch wohlthätig, indem es auf dem Lande dazu drängt, den Gutsherrn mit seinen Tagelöhnern enger zu verbinden, und die Härten der Geldwirthschaft in unsern Oekonomieen zu mindern, wo man häufig nicht die Menschen, sondern nur Thaler und Arbeitskräfte sieht. — Wird ein Vater von seinen Kindern etwa abgewählt werden? Gewiß nicht. Und ist es nicht gut, wenn der mehr wiegt, der mit im Leben steht, mit liebt und mit leidet, als der, welcher, meist abwesend, seine Einkünfte bloß als Genußmittel consumirt? — Der Herr Minister verspricht uns nun allerdings ein neues Wahlgesetz. Vielleicht in ständischer Gliederung? Niemand hat mehr Sympathieen für das Ständethum als ich, der ich innerhalb mittelalterlicher Stände erzogen bin. — Allein ich kann zunächst nur mit den Steinen bauen, die vorhanden sind, und ich kann mich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß es für eine allgemeine Landesvertretung in unserm Jahrhundert bedenklich ist — Stände, die ihrer Natur nach wesentlich selbstverwaltend sind, bis in repräsentative Körperschaften unmittelbar hinaufzuführen. Es giebt keine Landsmannschaften mehr, sondern alles drängt nach der Einheit der Monarchie und der Nationalität. Es giebt keine Europäische Ritterschaft mehr, keine Hanse, die verschiedene Länder, selbstständig umfaßt. Nur Schweden verträgt sich mit 4 Ständen, aber nur dadurch, daß sie in Curien gesondert berathen. — Können und wollen wir uns mit unserer Verfassung der mächtigen Strömung nach Einheit entziehen, auf die sich alle übrigen Einrichtungen des Landes weislich begeben? Können wir uns dieser innern Nothwendigkeit der Geschichte entziehen? — Sollen wir es gestatten, daß sich vielleicht wie 1848 demokratische Piraten dieses Stromes bemächtigen? Wer kann und wird denn nun eigentlich gegen den Commissionsbericht stimmen? Den überaus Eiligen rufe ich zu: wartet doch einige Wochen, dann wird das Gesetz in der Zweiten Kammer amendirt, so kömmt es zurück, und manche können dann eher dafür stimmen, dann ist die Bresche gelegt, ist es leichter eine Festung zu übergeben, zumal § 65 allerdings keine alte Burg mit Mauern und Zinnen ist, die man auch noch im Innern vertheidigt. Wie können die Vertreter der Städte gegen den Commissionsbericht stimmen? — Er sichert ihren Wählern ja ein Stimmrecht. — Und vertreten Sie hier nicht gleichsam die Persönlichkeit der Städte? Ich frage den Abgeordneten von Danzig, der Stadt mit früher souverainer Macht und ihren Erinnerungen, mit ihren reichen Kaufherren und so patriotischen Sackträgern, wie kann er das Recht zur Vertretung der guten Stadt Danzig gefährden? Wenn ich nun Alles zusammenfasse, so liegt für mich die Frage so: Ich erwarte und sehe in der Königl. Anordnung eine Begründung der Geburts-Aristokratie und die Legalisirung von Standesvorrechten, wie sie bisher in Preußen nie bestanden hat, und es ist mir dabei unfaßlich, wie diejenigen, die grundsätzlich und hartnäckig stets gegen Standesvorrechte kämpfen, in dieser Frage hier so ganz anders entschieden.

Erkläret mir, Graf von Orindur,
Diesen Zwiespalt der Natur. (Heiterkeit.)

Ich stehe diesen Bevorzugungen gegenüber ohne Berechtigung und ohne Mißgunst, ja mit Sympathie, indem ich mich mit vertreten fühle. Auf der andern Seite erblicke ich nach meiner Auffassung die Festigkeit der Monarchie auf parlamentarischem Boden gefährdet. — Soll ich hier wählen zwischen diesem aut — aut, so beseitige ich meine persönlichen Sympathieen, damit die Königsfahne auch auf parlamentarischem Boden alle Zeit hoch wehe! — (Bravo rechts.)

Abg. Graf Stolberg (Paderborn) erörtert seine Ansichten über die Elemente, aus welchen die Erste Kammer gebildet werden muß. Der Redner spricht so leise, daß die Tribüne ihn nicht verstehen kann.

Minister des Innern: Wenn der Vorredner in der Gesetzesvorlage eine Anerkennung des Rechts der Reichsunmittelbaren zum Eintritt in die Erste Kammer vermißt, so erkläre ich, daß diese Berechtigung unzweifelhaft besteht, daß sie aber in die Gesetzvorlage nicht besonders aufgenommen werden konnte, weil überhaupt darin vermieden worden, bestimmte Kategorieen aufzustellen.

Abg. Hepner (Danzig): Der Abg. v. Below hat gefragt, wie der Vertreter von Danzig so weit würde die historischen Rechte seiner Stadt aufgeben können, um für diesen Gesetzentwurf zu stimmen. (Der Redner wird in einer Apologie auf die frühere Souverainität Danzigs von dem Präsidenten unterbrochen und zur Sache verwiesen.) Danzig gehört jetzt zum Preußischen Staat, und wie es früher groß war durch seine Macht, so will es jetzt groß sein in seinem Vertrauen zum König, es fürchtet nicht, daß ihm sein gebührender Antheil an der Regierung vorenthalten werden wird.

Abg. Frhr. v. Buddenbrock: Leider kann ich nicht mit meinen alten politischen Freunden in Allem übereinstimmen. Ich werde für das Stahl'sche Amendement, fällt dieses, für die Regierungsvorlage stimmen. Zu bedauern ist es, daß die Partei, welche hier die conservativen Interessen vertritt, sich in dieser Frage unnöthig gespalten hat. Wir stehen nicht an der Frage, ob wir unsere Zustimmung zur Neubildung der Ersten Kammer geben sollen, sondern an der Frage, ob Preußen ein modern constitutioneller Staat sein kann, an der Frage, ob wir der Regierung zum dritten Mal unser Veto entgegenstellen sollen? Ich weiß nicht, ob in der neuzubildenden Kammer alle Elemente Platz finden werden, die dazu berechtigt sind. Ich theile die Bedenken, daß es große Gefahr mit sich bringt, ein Institut wie die jetzige Erste Kammer zu vernichten. Nicht die Verfassung ist das schönste Juwel in der Krone, sondern die Liebe des Volkes zum König, das Vertrauen auf seine Macht. Dies zu hegen und zu pflegen ist unsere Aufgabe. Ist denn etwa die Verfassung so sehr in das Volk übergegangen? Ich bezweifle es. Der Antrag eines Mitgliedes, die Verfassung als Beilage zur Geschäfts-Ordnung abdrucken zu lassen, hat eine tiefe Bedeutung! Ist denn der Preußische Staat ein constitutioneller? Dazu fehlt ihm das erste Gesetz: die Verantwortlichkeit der Minister. Daß unserer constitutionellen Rüstung dieser Helmbusch fehlt, ist Ihr Verdienst, meine Herren! — Ich, meine Herren, erkenne in dem Gesetz die Königliche Stimme, wenn sie auch nicht durch Königliche Botschaft in das Haus gebracht worden ist. Noch gilt bei uns nicht das Wort: le roi regne, mais ne gouverne pas! Wenn die Noth, die innere oder äußere, an die Thür des Landes klopft, dann wird Niemand rufen: Was wird das Ministerium, was wird das Parlament machen; sondern das Volk fragt: Was wird der König thun? Ich habe das Vertrauen zu den Männern, welche an der Spitze der Regierung stehen, daß sie, wenn sie jetzt zum dritten Mal die Vorlage einbringen, dies aus voller Ueberzeugung thun. Hätte ich dies Vertrauen nicht, so müßte ich den Wunsch hegen, daß sie abtreten. Einen solchen Wunsch kann ich gegenwärtig aber weder vor meinem Gewissen, noch vor meinen Wählern verantworten.

Abg. v. Zander erklärt zur thatsächlichen Berichtigung, daß seinem Antrag auf Beidruckung der Verfassung zur Geschäfts-Ordnung kein tiefergehendes Motiv zu Grunde gelegen.

Abg. v. Sybel (die Kammer leert sich und zeigt nur geringe Aufmerksamkeit): Die Erste Kammer, wie sie jetzt besteht, erscheint mir als verstümmeltes Gerippe. Da ich für die aus Wahlen hervorgegangene Kammer keine Sympathieen habe, wünsche ich ihre Bildung ganz in die Hände der Krone gelegt. Nach staatsrechtlichen Grundsätzen ist die Bildung der Kammer Prärogativ des Königs. Dies Prärogativ darf aber auch für die Zukunft nicht beschränkt sein. Ich finde es unwürdig der jetzigen Kammer, Mißtrauen gegen die Ausübung des Prärogativs zu zeigen, ich stimme daher für Annahme der ursprünglichen Gesetz-Vorlage ohne alle Beschränkung, und kann es nur bedauern, daß die Staatsregierung in jenen Zusatz willigen will, ich kann das nur als dem Zweck der ganzen Vorlage widersprechend ansehen. In dem Amendement Arnim-Stahl erkenne ich nur einen Umsturz der Verfassung, und einen Gegenstand, der nur Zwiespalt unter dem Volk erregen kann.

Abg. v. Maltzahn: Meine Herren, so weit die Ansichten dieses hohen Hauses über den wichtigen Gegenstand unserer Berathung auch auseinander gehen mögen, in einem Punkte, das bin ich sicher, treffen sie alle wieder zusammen: in dem lebhaften Wunsche, unser geliebtes Königshaus ewig und unvergänglich auf Preußens Thron zu sehen. Meine Herren, es hat jederzeit Wahrheiten gegeben, die über das Leben ihrer Vertreter hinaus ewig dauernd und unvergänglich gewesen sind. Diese Wahrheiten haben das Eigenthümliche, daß je schärfer sie angegriffen werden, desto glänzender treten sie wieder hervor, ja Diejenigen, die es wagen, sie anzugreifen, vernichten sich selbst. Solche Wahrheiten sind die ewigen Grundwahrheiten der christlichen Religion, und als eine solche Wahrheit erachte ich (was ein Stück Religion jedes Preußen sein sollte) die des Königthums von Gottes Gnaden. M. H., denken Sie zurück an die unheilvollen Jahre, die wir unlängst erlebt haben, was brach denn die Revolution, was war es anders, als die Erklärung, daß wir eben einen König von Gottes Gnaden hätten! — Nun, meine Herrn, und Sie wollten rathen, daß wir dieses Prunkkleid, diesen Königsmantel an die Seite legten und das vertragene Kleid der Französischen Revolution an die Stelle setzten? — Was ist es denn aber anders, wenn Sie eine Erste Kammer an die Stelle setzen, die nicht den Charakter der Unabhängigkeit trägt, sondern aus Ernennung hervorgegangen ist. Die beiden einzigen Male, wo dieser Fall in der Weltgeschichte vorgekommen ist, ist Unheil die Folge gewesen. Das erste Mal unterschrieb diese Kammer selbst die Absetzung ihres Königs, das zweite Mal war sie so tief in der öffentlichen Meinung gesunken, daß die Revolutionaire an dem Palais Luxembourg, wo sie tagte, vorbeizogen, von ihrer Sitzung gar keine Notiz nahmen, sondern nach der Zweiten Kammer gingen und diese auseinander trieben. Ich will Ihnen gerne zugeben, daß Alles, was in Frankreich geschehen, darum noch nicht auf uns Anwendung findet. Wir sind neu in dieser Beziehung, und wenn wir diese Erfahrungen noch nicht gemacht haben, so müssen wir sie uns doch aus anderen Ländern holen, wo dieselben leider schon gemacht sind. Bleiben wir bei der Wahrheit, die ich hier ausgesprochen habe: Einen König von Gottes Gnaden, nun dann haben wir gewiß nichts zu besorgen, aber die nicht dabei bleiben, die haben es wohl zu bedenken, zu welchem Unheil sie ihr Vaterland bringen könnten. Warum sitzen die Bourbonen nicht noch auf dem Thron Frankreichs? Weil sie das Princip verlassen haben. Daß wir siegen werden, die wir das Princip des Königthums von Gottes Gnaden vertreten, dessen bin ich so sicher wie ich hier stehe. Was nun die Frage zur Krone anlangt, meine Herren, ich erkenne es offen, die Verfassung gefiel mir gar nicht, als sie mir octroyirt wurde, aber ich nahm sie als Königlichen Befehl hin, ich habe sie ohne Murren getragen. Von meinem Standpunkte aus, wo heute Se. Majestät der König befohlen haben, wir sollen einen Theil der Verfassung ändern, wir sollen sie verbessern durch Annahme der Vorlage, nun, was bleibt uns übrig, müssen wir da nicht in die Burg zurückkehren, die von Anfang an die festeste ist, die Pulver und Blei nicht sprengen, die das gröbste Geschütz nicht sprengen kann, nicht einmal das der Kammerreden? (Bravo!) Meine Herren, in diesem Punkte ist nur eine Kammer, das ist die des Gewissens. Mag es sein, daß Einige vor den Augen der Welt sich ganz hoch stellen mit dem Schlusse, zu dem sie kommen, daß von der einen Seite ihr Herz räth, von der anderen Seite ihre Ueberzeugung, daß sie einem nachgeben oder dem andern weichen, das Gewissen wird Ihnen sagen, es giebt nur eine Meinung, dein Herz und dein Gewissen müssen einig werden, kannst du das nicht, so enthalte dich der Abstimmung. Das ist die Frage. Es ist zu wichtig und es ist nicht möglich, daß man sich neben und zwischen zwei Gründen bewegen kann. Werfen Sie einen Blick auf unsere Zustände, wahrlich, sie sind nicht erfreulicher Art. Von der einen Seite sehen wir verbrauchte Theorieen, die es unmöglich machen, den Bedürfnissen und Wahrheiten gegenüber durchzudringen, und ebenso ist es unmöglich, diese Theorieen irgendwie zu vertheidigen. Von der andern Seite sehen wir die wachsende Macht der Bureaukratie. Zwischen diesen beiden allein giebt es aber nur eins: die ewige Wahrheit, die des Sieges sicher ist, die nicht zu bekämpfen ist und die ihren Glanzpunkt ganz gewiß einmal haben wird. Ginge dies Gesetz nun durch, hätten wir dann den Thron gestützt, gestärkt? Wahrlich nicht. Diese Erste Kammer wird im Lande nie den Charakter der Unabhängigkeit tragen. Hat sie dies aber nicht, nun so kann sie auch nichts nützen. Ich frage Sie, woran soll sich aber die Regierung lehnen, wenn sie die Grund-Aristokratie vollständig vernichtet hat? Es giebt dann, wie wir das in Frankreich gesehen haben, nur noch ein Element, das der Demokratie. Wir werden dann in kurzer Zeit 60 bis 80 liberale Pairs sehen, und wir werden uns auf die Demokratie stützen müssen, weil wir dann nichts Anderes haben. Nun, ich sehe diesen Gesetzen, wenn sie kommen sollten, ohne Sorge entgegen, denn sie werden desto eher solche Zustände, die heilsam und wohlthätig sind, herbeiführen. So wissen Sie, meine Herren, daß ich mich gegen die Gesetzesvorlage ausspreche, auch nicht Willens bin, weiter darüber zu discutiren, da eigentlich alles schon in dem am 5. März v. J. gehaltenen Vortrage enthalten ist, den ich vollständig unterschreibe. Dennoch stimme ich für das Amendement Stahl-Arnim. Es bewegt mich dazu, daß uns doch wenigstens ein kleiner Fleck bleibt, auf dem wir fort vegetiren dürfen. Es sichert uns, daß wir nicht vielleicht ebenso, wie wir einberufen wurden, ebenso wieder aufgelöst werden.

Abg. Brüggemann: Das Zweikammer-System verlangt nicht bloß zwei verschiedene Kammern, sondern daß sie aus verschiedenen einander homogenen Elementen hervorgegangen sind. Eine Erste Kammer entspricht nur ihrer Aufgabe, wenn sie ganz aus Königlicher Ernennung auf lebenslängliche oder erbliche Berechtigung hervorgegangen ist. Man sucht diesen Grundsatz zu entkräften, indem man ihn mit einer Lotterie vergleicht, in der man gewinnen und verlieren kann, aber man übersieht, daß er das Resultat politischer Erfahrungen zusammenfaßt. Alle die, welche einen politischen Organismus anerkennen, die sollten diesen Erfahrungsgrundsatz wahrlich nicht als doctrinären bezeichnen. Ich nehme für diesen Grundsatz wenigstens das in Anspruch, daß er der concrete Maaßstab der Bildung ist. Wenn ich zu den sachlichen Verhältnissen übergehe, so muß ich zuerst die Behauptung zurückweisen, daß durch die Annahme des Regierungs-Entwurfs die conservativen Elemente des Grundbesitzes aus der Kammer entfernt würden. Ich sehe aber nicht ein, was darin geändert wird, daß die conservativen Elemente, welche bisher aus der Wahl hervorgingen, jetzt aus Königlicher Berufung hervorgehen sollen. Es liegt zwar allerdings nichts Positives in der Gesetzesvorlage, aber ich frage Sie, woher kann die Berufung die lebenslänglichen Elemente der Kammer anders hernehmen, als grade aus dem großen Grundbesitz und aus der Macht der großen Städte? Geschlechter, die durch großen Grundbesitz mit dem Staat verbunden sind, werden in der Kammer sicher ihre Vertretung finden müssen, und die Königl. Anordnung wird nur die Person aus der Familie bezeichnen, durch welche sie vertreten wird. Wenn man ferner gegen das Gesetz anführt, daß durch die Ausscheidung der conservativen Elemente eine schwache und zum Widerstand kraftlose Erste Kammer entstehen würde, so muß ich dem gleichfalls widersprechen. Gott sei Dank, meine Herren, ist das Land nicht arm an Männern, die ihrer Ueberzeugung, ihrem Gewissen folgen. Die Ertheilung des Mandats ist allerdings eine Königliche Huld, aber mit dem Augenblick, wo das Mandat vollzogen wird, ist dasselbe ein lebenslängliches oder erbliches Recht, und die Geschichte der Menschheit lehrt, daß die Dankbarkeit gewöhnlich in dem Rechte untergeht. Wenn in dem Mandat eine Beschränkung der Freiheit gesucht werden kann, so besteht sie eher in dem Mandat durch Wahl, als durch Verleihung. Es giebt eine innere und eine äußere Unabhängigkeit. Ist jene — das Gewissen — klar und entschieden, dann wird es nicht darauf ankommen, welches der Ursprung des Mandats ist. Die Grundlagen der äußeren Unabhängigkeit bilden die Erblichkeit und die Lebenslänglichkeit. Wären in der Vorlage diese Grundlagen nicht enthalten gewesen, so hätte man gleichfalls durch die Zustimmung zu dem Gesetze der Krone ein Votum des unbedingten Vertrauens geben können, ohne sich dadurch zu gefährden. Da diese Grundlagen aber darin enthalten sind, müssen wir es um so mehr thun. Wäre ich der Abgeordnete von Danzig gewesen, so würde ich Herrn v. Below geantwortet haben: Wenn Sie mit solchem Vertrauen auf die Krone blicken, so halten Sie es auch für gerechtfertigt, dasselbe nicht durch Klauseln zu beschränken. Man sagt ferner: von dem Augenblick der Neubildung durch Berufung liegt der Schwerpunkt des Landes nicht mehr in der Ersten Kammer. Ich erlaube mir darüber kein Urtheil, bis das Resultat der Neubildung vorliegt. Aber sollte auch der Schwerpunkt künftig in die jugendlichere frische Thatkraft der Zweiten Kammer fallen, so wird die Entscheidung doch der gereiften Erfahrung der Ersten verbleiben. Stützen des Throns sollen beide Kammern sein, und ungern höre ich es, wenn das Verdienst: Stütze der Krone in bösen und guten Tagen gewesen zu sein, einem besonderen Stande der ganzen Bevölkerung vorbehalten wird. (Bravo.) Ich will nicht zu weit in die Geschichte Preußens zurückgreifen, es könnte sich sonst ein ganz anderes Resultat ergeben, als ein Herr Vorredner angedeutet hat. An dem Ruhme Preußens hat nicht ein Stand einen überwiegenden Theil. Auch der Bürger hat in den Schlachten Preußens gekämpft. Und wenn dort auch viele edle und vornehme Namen mit Ruhm gefallen sind, so bedenken Sie, daß auch tausend Namenlose mit ihren Leibern das Schlachtfeld bedeckt haben. Ein hochherziger König hat auch diese der Vergangenheit zu entreißen gewußt, ihre Namen stehen auf den Denktafeln an geweihter Stätte, und das ist wahrlich das beste Gedächtniß, das sie feiern konnte. (Bravo.) Weiter verwahre ich mich dagegen, als wäre es eine Verletzung des bestehenden Rechts, wenn der Artikel 65 der Verfassung aufgehoben wird. Wenn Sie das Recht beanspruchen, Art. 69 aufzuheben, gilt das Gleiche für jeden andern Artikel. Lenken Sie auch Ihren Blick auf das bestehende Recht der Zweiten Kammer. Die 350 Mitglieder derselben haben so gut ihre Rechtsbeständigkeit, als die 120 Mitglieder der Ersten Kammer. Die hier Ausscheidenden verweisen Sie in die Zweite Kammer, wohin denn die dort Ausscheidenden? — Ich theile den Wunsch einer Umbildung der Zweiten Kammer, aber dann beschränken Sie sich doch nicht auf Umbildung eines Elements zur Wahrung Ihrer Rechte. — Ich spreche mich gegen die ständische Gliederung der Zweiten Kammer aus und wünsche, daß es der Regierung gelingen möge, ein organisches Wahlgesetz zu bilden, was den Anforderungen des Landes entspricht. Selbst das Maaß der Vertretung eines Elements, welches Ihr Antrag bestimmt, ist ungerecht. Man verlangt nicht ein größeres, sondern ein dreifaches Maaß für dies Element: den höchst besteuerten Grundbesitz. Sie wollen denselben durch Berufung in der Ersten Kammer, durch Uebergang der jetzigen 120 Mitglieder in die Zweite, und durch Theilnahme an der Wahl der andern 175 Mitglieder vertreten haben. Gegen solche Ueberwiegung würde sich sicher bei den Wahlen Opposition zeigen. Der Erfolg könnte leicht ein entgegengesetzter sein. Sie werfen damit ein neues Princip der Wahl-Umtriebe in das Land! — Warum auch denn nun ein einziges Element in der Zweiten Kammer bessern in dem Augenblick, wo die Staatsregierung erklärt, daß sie ein Gesetz für die organische Umbildung der ganzen Kammer in Kürze vorlegen wird? Diese Erklärung der Regierung dürfte doch auch bei der heutigen Abstimmung in die Waage fallen! — Ich werde für Art. 1, 2 und den Schluß des Art. 5 und gegen Art. 3 und 4 des Commissions-Antrages stimmen. Sollten diese angenommen werden, so werde ich gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. v. Below, zur thatsächlichen Berichtigung, erläutert seine Ausdrücke in Betreff des Vertreters von Danzig.

Abg. Graf Stolberg (Köln) für das Knebel-Döberitz'sche Amendement and die Regierungs-Vorlage.

Abg. Dr. Pernice: Die Frage, um die es sich hier handelt, setzt voraus, daß wir uns über zwei Sachen klar sind, zuerst: was geben wir auf durch Annahme des Gesetzes; zwei-

tens: was gewinnt das Land durch dieses Aufgeben? — Was die erste Frage betrifft, so ist es klar, daß wir unsere Organisation damit aufgeben. Als die Königl. Botschaft die Verfassung und mit ihr die Zusammensetzung der Ersten Kammer verkündete, mußte bald Jedem klar werden, daß sie nicht genügte. Es sollte eine volksthümliche Aristokratie damit gebildet werden. Thatsächlich, meine Herren, sind wir nur eine Versammlung, welcher das Haupt und die Glieder fehlen. Wir haben eine unfruchtbare Stellung, denn wir sind in unserer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht geeignet, die Spitze des Landes zu bilden. Wir entbehren der selbstständigen Grundlage. Wir sind hier, berufen durch Wahlen, die auf Geld basiren, das vergänglichste, beweglichste Element. Gehören zu diesen Höchstbesteuerten nicht auch die neuen Barone des Jahrhunderts, nicht die Glücklichen der Actien-Speculation? — Ist das aber der Fall, meine Herren, dann fehlt uns die historische Grundlage der aristokratischen Zusammensetzung. Dennoch, meine Herren, geben wir nicht mit uns ein Recht Dritter, das Recht der Höchstbesteuerten auf? Meine Herren, so lange der Art. 83 der Verfassung besteht, und dieser besteht, sind wir aber nicht bloß Vertreter der Höchstbesteuerten. Das Land wird eine volksthümliche Aristokratie durch die Königliche Berufung erlangen. Gegen den Einwand: eine Aristoratie, eine Pairskammer lasse sich nicht schaffen, — erwidere ich, wir brauchen in Preußen nicht eine solche Aristokratie zu machen, wir haben sie bereits. Wir brauchen nur die Brunnen wieder aufzudecken, welche die Philister zugedeckt haben. Wenn man meint, daß die hohe Aristokratie, jene Fürstengeschlechter, die einst reichsunmittelbar waren, durch die Berufung des Königs abhängig würden, so irrt man. Traut man dem edlen Grafen v. Stolberg nicht zu, daß, wenn sein König seinen Rath verlangt, er denselben frei und unabhängig nach seinem Gewissen geben wird? Blicken wir auf England, wo die Krone auch alle geistlichen Pairs auf Lebenszeit ernennt. Wird der Erzbischof von York in seinem Rath etwa sich durch diese Ernennung abhängig fühlen? Ich wüßte nicht, was mich abhalten könnte, wenn mein König meine Meinung fragt, nach meinem Gewissen frank und frei diese zu sagen. Dreifache Garantieen und Gründe für die Annahme des Gesetzentwurfs liegen in der Stellung des Königs, in seiner Stellung zum Ausland, in der als Deutscher Schutzherr und zur Bundesacte und zu seinem Volke selbst. Während man im andern westlichen Europa nur papierne Constitutionen findet, hoffe ich, das alte Deutsche Recht wird uns mit Gottes Hülfe wieder durch diese Erste Kammer auf die ständische Gliederung hinleiten. Als Unterthan, als Staatsdiener und Abgeordneter habe ich das Vertrauen, welches die Vorlage fordert. Ich stimme für die Regierungs-Vorlage mit Maaßgabe der Verbesserung des Arnim'schen Amendements. (Bravo.)

Abg. Dr. Stahl: (diese Rede wird nach dem stenographischen Berichte folgen.)

Der Präsident theilt mit, daß noch mehrere Redner für und gegen den Antrag Arnim-Stahl eingetragen sind.

Der Antrag des Abg v. Humbert auf Vertagung findet keine Unterstützung. Dagegen findet dieselbe der Antrag der Abgg. Frhr. Senfft v. Pilsach und Genossen auf Schluß der General-Debatte.

Abg. Frhr. v. Vincke gegen den Schluß, da noch mehrere Amendements principiell zu erörtern sind.

Abg. Graf Itzenplitz für den Schluß: Obgleich der Eindruck der glänzenden Rede des Abg. Stahl wohl geeignet ist, der Ansicht, welche ich vertrete, Eintrag zu thun, stimme ich doch für den Schluß, damit die Anfrage, die uns innerlich zerreißt, endlich einmal zu Ende kommt. Ich werde es für keinen Verrath an den conservativen Interessen halten, wenn ich gegen den Antrag stimme.

Abg. v. Knebel-Döberitz: Erwarten Sie nach der glänzenden Rede des Abg. Stahl nicht eine ähnliche von mir zu hören, ich will zunächst nur meinen Antrag weiter begründen. Es sind nur zwei Gesichtspunkte, welche uns bewegen, die gegenwärtige Vorlage der Krone von den Beschränkungen der Erblichkeit und Lebenslänglichkeit zu befreien. Der erste ist der, welcher sich schon beim vorjährigen Heffter'schen Antrag geltend machte. Mehrere Koryphäen der conservativen Partei, die jetzt für Aufnahme der Bestimmungen der Lebenslänglichkeit und Erblichkeit stimmen, sprachen damals dagegen. (Der Redner verliest einige Stellen.) Der zweite Grund ist für mich, daß ich mich einmal — wenn auch vielleicht mit schwerem Herzen — entschlossen habe, bei diesem Gesetz Vertrauen zu zeigen und ich es also für Pflicht halte, dies auch in vollem Maaße, nicht mit Beschränkungen zu thun. — Als weitern Grund führe ich an, daß es wünschenswerth erscheint, den höhern Beamten des Landes den Eintritt in die Kammer zu ermöglichen. Wollte man aber z. B. den Oberbürgermeister der Residenz zum lebenslänglichen Eintritt berufen, der doch auch ein Mensch ist und seiner Zeit als alt und schwach pensionirt wird, oder die Ober-Präsidenten der Provinzen, so würden wir bald eine Kammer von lauter emeritirten Beamten und Veteranen haben.

Minister des Innern: Der Sinn des Amendements Knebel-Döberitz ist unstreitig dem Gedanken entsprechend, welcher die Grundlage des Regierungs-Entwurfs bildete. Indessen glaube ich, daß es nicht erforderlich sein wird, jetzt näher von Seiten der Regierung auf diesen Gegenstand einzugehen. Die Regierung kann das Motiv nicht anerkennen, welches der Antrag aufstellt: daß die Regierung durch die Clauseln in ihren Absichten behindert wäre.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich muß, wie ermüdet das hohe Haus von der Debatte auch sein mag, doch meinen Antrag vertheidigen, der dahin geht, daß der Termin zur Neubildung der Ersten Kammer nicht ins Ungewisse hinausgeschoben, sondern der 7. August 1853 festgehalten wird, welchen ursprünglich die Regierungsvorlage aufgestellt hat.

Abg. v. Thadden-Trieglaff: Meine Herren! Ich habe den ungewöhnlichen Heldenmuth, nach 3½ Uhr noch einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen, will aber auch ganz kurz sein und bitte deshalb auch nach der Uhr zu sehen. Ich will nur über die beiden ersten Artikel ein Paar Worte sagen und die Seite in's Auge fassen, die von der anderen Seite, von der Fraction „Nein", wenn ich mich so ausdrücken darf, hervorgehoben ist, und die dahin geht, wie es in einem Amendement heißt, „daß der Kern des Vertrauens zur Krone wesentlich Patriotismus sei" Ein hervorragendes Mitglied der Kammern, früher der Ersten, jetzt der Zweiten Kammer, hat einmal gesagt: „solche Parlamentsmitglieder thaten unserem Lande Noth, die nur drei Worte hervorbringen und bei diesen drei Worten stecken blieben." Aus Furcht, diesem Ideale zu nahe zu treten, habe ich mir einige Worte aufgeschrieben und ich bitte, von meinem Concepte Gebrauch machen zu dürfen. Es sind nur wenige Worte, die ich um so mehr gleich vorzutragen wünsche, weil sie die Motive zu einem Amendement sind, welches ich ebenfalls noch einbringen muß. Auch ich gehöre zu den Mitgliedern dieser Versammlung, die auf die Regierungs-Vorlage mit einem lauten und deutlichen „Nein" antworten müssen wenn nicht Zug um Zug die Zweite Kammer eine Umgestaltung erfährt. Wenn von einigen Mitgliedern aber vorzugsweise Vertrauen zur Krone in Anspruch genommen wird, wenn in einem Verbesserungs-Antrage sehr geehrter Mitglieder es sogar heißt: „Dieses Vertrauen im vorliegenden Falle ist der Kern des wahren Patriotismus", so wollte ich nur thatsächlich berichtigen, daß von unserer Seite, daß von der Fraction „Nein" dieser Kern des wahren Patriotismus ebenfalls in Anspruch genommen wird. Als beim Vereinigten Landtag die Krone mit faulen Zankäpfeln beworfen wurde — bekanntlich von den Geburtshelfern der saubern Sippschaft des Jahres 1848, von dem es in einem der größten Meisterwerke der neueren Dichtkunst heißt:

„Aber dabei blieb es nicht,
Wer das denkt, der irrt sich,
Eine Spielart kam ans Licht
Anno Acht und Vierzig.
Die Natur hielt Niederkunft
Und gebar die fünfte Zunft,
Obwohl sehr mißrathen,
Die der Demokraten."

Ich sage als wir damals ruhig — oder vielmehr sehr unruhig — mit ansehen mußten, daß diese Geburtshelfer der Demokratie die Krone mit faulen Zankäpfel bewarfen — wie wir dies noch kürzlich anderen Orts durcherlebt haben — da haben wir so manchmal recht sehnsüchtig nach der Thür des Weißen Saales gesehen und gedacht: Wird denn nicht endlich die hohe Staats-Regierung im Namen des durchlauchtigsten Hausherrn — bloß von dem Hausrechte Gebrauch machend — die Schloßparade einrücken lassen und — —! Und es sind hier noch Männer in dieser Versammlung — jetzt von der Fraction „Nein" — die mit mir sofort bei der Schloßparade eingetreten wären, um die ganze Gesellschaft — und uns selbst mit — höflichst zu ersuchen den Saal zu verlassen. Ja, wir sind ferner der Meinung: Ist jemals die Preußische Armee böslich verleumdet, so geschah es von einigen Zeitungsschreibern, als sie berichteten: daß einige ehrliche Preußische Musketiere Thränen vergossen haben sollten, wie sie am 15. November 1848 — auf Befehl des Höchstcommandirenden in den Marken — der Saal von jenem Rumpf-Parlament — gewöhnlich Club Unruh genannt — ausräumten! Meine Herren! Nie kann in Preußen — der von uns allen beschwornen Verfassung gegenüber — von einem 2. December des Kaiserlichen Parvenu die Rede sein! Und Absolutismus ist bekanntlich nichts anderes, als Revolution von Oben nach Unten. Das ist aber auch glücklicher Weise nicht nöthig. Noch besitzen wir im Paragraph 107 und in dem sehr auflösenden Recept § 51 2c. die Stützpunkte, die mit dem Archimedes-Hebel, von oben erfaßt und kräftig eingesetzt, Alles aus der Verfassung herauswerfen, was für ein Preußisches Herz unerträglich ist. Sollte in diesem Sinne jemals eine Räumung der Kammern befohlen werden, oder sollte der vereinigte Landtag, wenn er jemals wieder zusammentreten sollte — was jedoch nur mit dem Amendement Schloßgarde möglich ist — seiner Rathschläge enthoben werden — dann kann die Krone gewiß auf unsere Handreichung rechnen, und wir bitten das hohe Kriegs-Ministerium davon Act zu nehmen, daß wir ein: „Auf uns aller Orten nach Wechselrecht" vollständig honoriren werden. Und seien Sie versichert, daß im ganzen großen Vaterlande desfalls nur sehr wenige Thränen fließen würden! Denn Einer muß doch am Ende das letzte Wort behalten, und wer dieser Eine ist, darüber existirt denn doch noch Gott sei Dank im ganzen Lande auch nicht der geringste Zweifel! Für dies Mal sind wir aber nur hier, um „zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußnahme" unsere Stimme abzugeben, und Niemand muthe uns an, Rath zu ertheilen, der der Krone und dem Vaterlande gleichmäßig zum Verderben gereichen dürfte. Glücklicher Weise ist es nicht meine Aufgabe, die vorliegenden Positionen und Situationen, die in zahlreichen Amendements Ausdruck gefunden haben, logisch zu vermitteln. Nur um den Begriff „Vertrauen zur Krone" thatsächlich festzustellen, erkläre ich mich hier abermals für das Graf Arnim-Stahlsche Amendement, als zu einem Uebergang zu besseren Zuständen, und daß ich mich innerhalb dieser Grenze all den Verbesserungs-Vorschlägen zuwende, die das größte Vertrauen zur Krone aussprechen, namentlich also dem Amendement Knebel-Döberitz. Sollte aber wider Erwarten der Commissions-Antrag fallen, dann empfehle ich Ihnen, besonders der Fraction „Ja", mein unbedingtes Vertrauens-Votum zur Krone, das sich sehr einfach durch das vom Herrn Minister bereits angekündigte Wahlgesetz für Umbildung der Zweiten Kammer motivirt. Es lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: statt der von der Majorität befürworteten Fassung des Gesetzes, betreffend die Bildung der Ersten Kammer, folgende Fassung anzunehmen: Art. 1. Mit dem 7. August 1853 wird die Erste und Zweite Kammer durch Königliche Anordnung gebildet. Art. 2. Alle dem entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen, namentlich über die Art. 65 bis 74 incl. und Art 85 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 treten von eben diesem Zeitpunkte an außer Wirksamkeit. Motive: Unbedingtes Vertrauen zur Krone ist um so mehr der Kern des wahren Patriotismus, als von der hohen Staatsregierung bereits ein neues Wahlgesetz zur Umbildung der Zweiten Kammer in Aussicht gestellt ist."

Ich habe für diesen meinen Antrag noch die Unterstützung von der hohen Versammlung zu erbitten.

Minister des Innern: Ich habe den Wortlaut des Antrages nicht genau verstanden, auch aus dem Vortrag war mir Manches undeutlich. Doch glaube ich, darin eine Hinweisung auf ein auswärtiges Staatsoberhaupt gehört zu haben. Ich glaube nicht, daß es üblich und passend ist, hier solche Erwähnungen zu machen.

Abg. v. Thadden-Trieglaff (zur thatsächlichen Bemerkung): Ich muß jeden Vorwurf der Beleidigung ablehnen, da ich nur einen Ausdruck gebraucht habe, den das Oberhaupt Frankreichs selbst von sich gebraucht hat.

Abg. v Knebel-Döberitz führt den Sachbestand im Betreff der vorjährigen Abstimmung über die Lebenslänglichkeit und Erblichkeit an. (Schluß, Schluß!)

Berichterstatter Frhr. v. Gaffron: In Bezug auf das Amendement v. Knebel muß ich in meiner Eigenschaft als Berichterstatter dagegen sein; für meine Person würde ich dafür stimmen. Was das Amendement Below betrifft, so muß ich mich dawider erklären, ebenso gegen das Amendement v. Vincke, da es in der Zeit die gehörige Prüfung und Vorbereitung der Umbildung beschränkt.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Vincke-Brünneck (s. oben V.) verworfen Der Antrag v. Knebel-Döberitz (IV.) desgleichen. Das Amendement v. Below wird gleichfalls abgelehnt.

Ueber Artikel 1 und 2 und den Schlußsatz des Artikels 5 nach dem Commissions-Antrage (Antrag Graf v. Arnim-Stahl, worin das frühere v. Zander'sche Amendement dem Inhalt nach mit inbegriffen war) folgt auf den Antrag v. Zander namentliche Abstimmung.

Die Annahme erfolgt mit 105 gegen 8 Stimmen. (Dagegen haben gestimmt die Abgg. Graf Blankensee, v. Chlapowski, Frhr. v. Friesen, Graf v Galen, Graf v. Merveldt, Pilaski, Graf Stolberg (Paderborn), v. Sybel.)

Der Präsident eröffnet nun die Debatte über die Artikel 3, 4 und den ersten Satz des Artikels 5 des Commissions-Antrages (Antrag Graf v. Arnim-Stahl), so wie über die dazu gehörigen Amendements v. Waldow und Graf Saurma-Jeltsch.

Die beiden Herren Antragsteller fügen ihren Anträgen einige Worte bei.

Abg. Dr. v. Zander gegen das Amendement v. Waldow.

Bei der Abstimmung werden beide Anträge verworfen.

Es folgt nun die Abstimmung über die Artikel 3, 4 und den ersten Satz des Artikels 5 (ursprüngliches Amendement Stahl), wofür namentlicher Aufruf beantragt ist. Die Artikel werden mit 66 gegen 48 Stimmen verworfen.

Dafür stimmen die Abgg. Graf Alvensleben, v. Alvensleben, Baron v. Barnekow, v. Below, v. Brand-Lauchstädt, v. Brand-Tankow, v. Eller-Eberstein, Frhr. v. Gaffron, Graf von Grabowski, Frhr. v. Buddenbrock, Reichsfrhr. v. Grote, Graf Houwald, v. Humbert, v. Jagow, v. Karstedt, v Knebel-Döberitz, v. Küster, Frhr. v. Maltzahn, v. Massow, v. Meding, Meyer, Frhr. v. Minnigerode, v. Mirbach, Mollard, v. Normann, v. d. Osten, Frhr. v. Paleske, v. Plötz, v. Prittwitz, v. Reiche, von Rosenstiel, Graf v. Saurma, Graf v. Schaffgotsch, v. Schwanenfeld, Graf v. Schweinitz, v. Seebach, Graf v. Seherr-Thoß, Baron Senfft, Frhr. v. Sobeck, Graf Selms Baruth, Dr. Stahl, v. Stammer, Graf Stolberg (Köln), Graf v. Stosch, Tellemann, v. Thadden, v. Waldow, v. Zychlinski.

Das Amendement Thadden-Trieglaff findet genügende Unterstützung.

Der Abg. v. Knebel erklärt das Amendement mit als das seine.

Bei der Abstimmung wird dasselbe abgelehnt.

Für die Abstimmung über die bereits angenommenen Artikel als Ganzes ist Namens-Aufruf von den Abgg. v. Zander und v. Brandt-Tankow beantragt, was zahlreiche Unterstützung findet. Die im Speciellen bereits angenommene Gesetzfassung lautet nunmehr:

Artikel 1. Die Erste Kammer wird durch Königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Die Erste Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft. Artikel 2. Mit der Publication dieser Königlichen Anordnung treten die Art. 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und das interimistische Wahlgesetz für die Wahlen zur Ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 außer Wirksamkeit, und der vorstehende Art. 1 dieses Gesetzes an deren Stelle. Artikel 3. Bis zu der Publication der Artikel 1 genannten Königlichen Anordnung bleibt die Verordnung vom 4. August v. J. in Wirksamkeit für die Wahlen zur Ersten Kammer.

Diese Gesammtfassung wird mit 70 gegen 42 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmen die Abgeordneten: Graf Alvensleben, v. Alvensleben, Baron v. Barnekow, v. Below, v. Brand-Lauchstädt, v. Brand-Tankow, Graf v. Blankensee, v. Eller-Eberstein, v. Chlapowski, Frh. v. Friesen, Graf v. Galen, Graf v. Grabowski, Reichsfrh. v. Grote, Graf v. Houwald, v. Humbert, v. Jagow, v. Karstedt, v. Knebel, Frh. v. Maltzahn, v. Massow, v. Meding, Graf v. Meraldt, Frh. v. Minnigerode, v. Mirbach, Mollard, v. Normann, v. d. Osten, Pilaski, v. Plötz, v. Prittwitz, v. Reiche, v. Rosenstiel, Graf v. Schweinitz, Baron Senfft, Frh. v. Sobeck, Dr. Stahl, v. Stammer, Graf Stolberg (Köln), Graf Stolberg (Paderborn), Graf v. Stosch, v. Thadden, v. Waldow.

Dafür unter Andern die Abgeordneten: Frh. v. Gaffron, v. Küster, Meyer, Frh. v Paleske, Graf Saurma, Graf v. Schaffgotsch, v. Schwanenfeld, v. Seebach, Graf v. Seherr-Thoß, Graf Solms-Baruth, Tellemann, v. Zychlinski, Frh. v. Buddenbrock.

Der Präsident erklärt, daß nach 21 Tagen nochmals über die Vorlage abgestimmt werden müsse.

Schluß der Sitzung 4¾ Uhr; nächste unbestimmt.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 8. Februar. Die Regierungs-Vorlage über die Neubildung der Ersten Kammer in Verbindung mit dem Arnim-Stahl'schen Antrage standen auf der gestrigen Tages-Ordnung der Ersten Kammer. Das Resultat der Debatte, welche mit großer Lebhaftigkeit und dialektischen Rencontres einen Zeitraum von fast sieben Stunden ausfüllte, waren drei Abstimmungen. In der ersten wurden die Art. 1, 2 und der Schlußsatz des Art. 5 des Commissions-Antrages, resp. des Arnim-Stahl'schen Amendements — also die Regierungs-Vorlage mit dem Zander'schen Amendement in der Fassung, welche der ursprünglich Arnim'sche Antrag dafür aufgestellt hatte — mit 105 gegen 8 Stimmen angenommen. Zweitens wurden die Artikel 3 und 4 und die erste Hälfte des Artikels 5 (d. h. der ursprünglich Stahl'sche Antrag auf gleichzeitige Umbildung der Zweiten Kammer durch Eintritt der 120 von den Höchstbesteuerten gewählten Mitglieder der Ersten Kammer) mit 66 gegen 48 Stimmen verworfen. Es erfolgte drittens die summarische Annahme der Regierungs-Vorlage mit 70 gegen 42 Stimmen, welche demnach lautet: Art. 1. Die Erste Kammer wird durch Königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Die Erste Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft. Art. 2. Mit der Publication der Königl. Anordnung treten Art. 65—68 der Verfassung, das Wahlgesetz für Hohenzollern, außer Wirksamkeit und Art. 1 in deren Stelle. Art. 3. Bis zur Bildung der Art. 1 genannten Anordnung bleibt die Verordnung vom 4. August v. J. in Wirksamkeit für die Wahlen zur Ersten Kammer.

— Die Redaction hat von Sr. Excellenz dem Staatsminister a. D. Abg. Grafen v. Arnim-Boytzenburg den folgenden Brief erhalten:

„In der gestrigen Nummer Ihrer Zeitung findet sich in dem Referat über die Kammer-Verhandlungen mit gesperrten Lettern angeführt: „daß ich mich nach der „Mittheilung des Präsidenten für die gestrige und die „nächsten Sitzungen hätte entschuldigen müssen." Wenn Eine Wohllöbliche Redaction dies für wichtig genug hielt, um die besondere Aufmerksamkeit Ihrer Leser darauf zu lenken, so wäre es wünschenswerth gewesen, daß dieselbe auch den von dem Präsidenten ohne Zweifel meiner schriftlichen Anzeige gemäß mitgetheilten Grund meines Ausbleibens aufgenommen hätte: daß letzteres nämlich „Krankheitshalber" stattfinde.*) Da dies nicht geschehen, kann dasselbe entweder als Mangel an Gewissenhaftigkeit gedeutet werden, der in dem Versäumen einer wichtigen Sitzung ohne unabweislichen Behinderungsgrund liegen würde, — oder es könnte den Anschein gewinnen, als hätte ich, wie dies wohl zuweilen von Abgeordneten geschieht, vermeiden wollen, mein Votum in der gestern vorliegenden Frage abzugeben. — Letztere Deutung ist allerdings bei Denjenigen nicht zu besorgen, welche die von mir am 31 Januar über denselben Gegenstand (Neubildung der Ersten Kammer) gehaltene und in Nr. 30 Ihrer Zeitung vollständig abgedruckte Rede gelesen haben, in der ich bereits im Voraus mein Votum dahin abgab: daß ich zunächst für das die Neubildung der Ersten Kammer nach der Regierungs-Vorlage und zugleich die Umbildung der Zweiten Kammer in sich schließende, von dem Dr. Stahl und mir gemeinschaftlich eingebrachte Amendement, — im Fall aber der letztere, die Umbildung der Zweiten Kammer betreffende Theil desselben von der Kammer nicht angenommen werden sollte, schließlich für den die Regierungs-Vorlage wegen Neubildung der Ersten Kammer allein in sich schließenden ersten Theil desselben stimmen würde, ein Verfahren, dem ich natürlich auch gestern treu geblieben sein würde. Da ich aber voraussetze, daß ein sehr kleiner Theil der Leser Ihres Blattes meine Reden, ein sehr großer Theil derselben aber die mit gesperrten Lettern gedruckten Stellen Ihrer Referate über die Kammer-Verhandlungen lieset, so ersuche ich Eine Wohllöbliche Redaction ergebenst, diese Berichtigung in Ihr Blatt aufnehmen zu wollen.

Berlin, den 8. Februar 1853.

Graf v. Arnim."

*) Die Redaction hat dies deshalb nicht erwähnt, weil sie es nicht gewußt hat. Der Bericht ist ihr aus der Kammer, wie er abgedruckt worden, zugeschickt, und wir erfahren erst jetzt, daß der Berichterstatter versäumt hat, den Grund des Ausbleibens des Herrn Grafen zu notiren. D. Red.

— Se. Majestät der König sind gestern Abend 11 Uhr von Potsdam im hiesigen Königl. Schlosse wieder eingetroffen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Hauptmann v. Witzleben vom Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment bei seinem Ausscheiden aus dem Königlichen Dienst zum Major zu ernennen und gestattet, daß derselbe à la suite des gedachten Regiments geführt werde. Wie wir hören, begiebt sich der Major v. Witzleben zur Uebernahme des Commando's der beiden Herzoglich Sachsen-Coburg'schen Bataillone in den nächsten Tagen nach seinem neuen Bestimmungsorte.

— Der commandirende General des Garde-Corps, General-Lieutenant v. Prittwitz Excellenz wird im nächsten Monat (am 5. März) sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum feiern.

— In Stellvertretung des Majors von der Adjutantur v. Meyerinck, welcher zur Dienstleistung dem 2. Garde-Ulanen-Regiment attachirt worden, ist der Major v. Schickfuß vom 2. Bataillon (Cosel) 22. Landwehr-Regiments als Adjutant beim Chef des Generalstabes der Armee commandirt und zur Uebernahme der Geschäfte hier eingetroffen.

— Der Großherzogl. Badische Consul Gorrissen ist aus Hamburg und der Hanseatische Consul Lüdecke aus Stettin hier angekommen.

— Der Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an den Großherzogl. Höfen zu Schwerin und Strelitz, so wie bei den freien Hansestädten, Cintrat, ist von Hamburg und der Königl. Dänische Kammerherr Graf v. Luckner aus Dresden hier angekommen.

— Der Französische Cabinets-Courier Teutsch ist nach Dresden von hier abgereist.

— Der bisher beim Königlichen Ober-Präsidium zu Münster angestellte Regierungs-Rath Wolf ist in das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten versetzt worden; er wird in der Abtheilung für Eisenbahn-Angelegenheiten ein Decernat erhalten.

— Die bisher von dem Staatsanwalt Kolligs zu Nordhausen mitverwalteten Geschäfte der Staatsanwaltschaft für das Kreisgericht zu Worbis sind dem Staatsanwalt Delius zu Heiligenstadt übertragen; zugleich ist der Gerichts-Assessor Ludwig Karl Klemens v. Elmendorff aus Hörter zum Staatsanwaltschafts-Gehülfen für das Kreisgericht zu Worbis, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Heiligenstadt, ernannt worden.

— Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Herr v. Witzleben, wird heute hier erwartet, um mit dem Director der General-Commission zu Stendal, Frhrn. von Reibnitz, einer Conferenz im landwirthschaftlichen Ministerium anzuwohnen, in welcher über die Theilung der genannten General-Commission schließlich berathen und Beschluß darüber gefaßt werden soll. Wir haben bereits mitgetheilt, daß diese Theilung derart erfolgen wird, daß für den Regierungs-Bezirk Magdeburg die General-Commission in Stendal verbleibt, für die Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt dagegen eine neue General-Commission in Merseburg gebildet wird. Wie wir hören, wird der Ober-Regierungsrath v. Reibnitz als Director zu der General-Commission in Merseburg, als der größeren, übergehen. Für Stendal werden als Director bezeichnet der Geh. Regierungsrath Oppermann (im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten) und der bisherige Abtheilungs-Dirigent bei der General-Commission in Stendal, Regierungsrath Heinrich.

— Durch die Bemühungen des von der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Odessa berufenen Predigers May aus Königsberg ist es gelungen, in Gallacz gleichfalls die Gründung einer Gemeinde der dort lebenden Deutschen evangelischen Bekenntnisses zu bewirken. Die Geldmittel sind zum großen Theile von einem Griechen gewährt worden, der als Consul in Gallacz fungirt, und dessen Gemahlin gleichfalls zur Gemeinde gehört. Es hat sich bereits ein Gemeinde-Kirchenrath gebildet, der sich jetzt an das Central-Comite des Gustav-Adolph-Vereins gewandt, um einen Prediger aus Deutschland zu gewinnen und zugleich um eine Beihülfe zur Gründung von Kirche und Schule zu erhalten. Ein hiesiger Candidat der Theologie, der bereits eine Hülfspredigerstelle verwaltet, hat die Aufforderung erhalten, das Amt in Gallacz zu übernehmen. (N. Z.)

— Sämmtliche Coalitions-Zeitungen haben am 4. d. Mts. gleichzeitig die Meldung von dem Abschlusse der Zollverhandlungen mit Herrn v. Bruck telegraphirt erhalten.

— Nach der „Monats-Uebersicht der Preußischen Bank" vom 31. v. M. haben die Vorräthe an baarem und Papiergelde um 813,800 Thlr., gleichzeitig aber auch der Notenumlauf um 571,200 Thlr. und ebenso das Portefeuille um 536,200 Thlr. und der Lombard um 1,002,600 Thlr. abgenommen, wogegen die Depositen-Capitalien um 600,200 Thlr. sich vermehrt haben. Die Staatspapiere und Activa haben sich nur um 29,400 Thlr., die Guthaben der Staatskassen und Privaten aber um 2,755,400 verringert; es haben sich hiernach durch die große Abwickelung der Geschäfte im Januar die zinstragenden Positionen der Uebersicht zum Nachtheil des Bankgeschäfts um 1,538,800 Thlr. vermindert, die zu verzinsenden Depositen-Capitalien dagegen ebenso um 600,200 Thlr. vermehrt und sind die dadurch flüssig gewordenen Gelder zur Bezahlung der Guthaben der Staatskassen u. s. w. verwendet worden.

— [Von den Gewerberäthen.] In einer durch den „Staats-Anzeiger" veröffentlichten Circular-Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe 2c., welche einen Rückblick über die Entstehung der Gewerberäthe giebt, werden die Ursachen erörtert, welche (nach Ansicht der Regierung) darauf hingewirkt haben, daß diese Institutionen „an manchen Orten nicht zu einer erfolgreichen Wirksamkeit gediehen sind." Es sei die Wahl der Mitglieder nicht überall auf solche Personen gefallen, welche sich des Vertrauens der Gesammtheit der Betheiligten zu erfreuen hatten. In den Gewerberäthen hätte sich mehrfach die Verfolgung einseitiger Interessen geltend gemacht. Dazu sei die irrige Auffassung gekommen, als ob der Gewerberath eine von der Einwirkung der Communal-Behörden unabhängige selbstständige Wirksamkeit in Anspruch nehmen dürfte. Diese habe verschiedentlich zu Conflicten mit den Communal-Behörden Anlaß gegeben und habe ein gemeinsames Wirken mit den letzteren gestört. An einzelnen Orten endlich sei es auch gelungen, den demokratischen Tendenzen in den Gewerberath Eingang zu verschaffen und darin einen vorwiegenden Einfluß zu gewinnen, in Folge dessen dann seine Bestrebungen weniger auf die Förderung der gewerblichen Interessen, als auf andere, fremdartige Zwecke sich gerichtet haben. Nach diesen Gründen und dem Hinweis auf die entstandene Theilnahmlosigkeit für die Gewerberäthe heißt es in der Verfügung:

Wo eine solche Theilnahmlosigkeit hervortritt, oder wo von dem Gewerberathe selbst und den Behörden das Bedürfniß eines aus dem Gewerbestande hervorgegangenen Organs zur Wahrnehmung seiner Interessen fernerhin nicht erkannt wird, oder wo endlich im öffentlichen Interesse die Aufhebung des Gewerberaths auf Grund der gemachten Erfahrungen geboten erscheint, kann es keinem Bedenken unterliegen, mit der Wiederauflösung des Gewerberathes vorzugehn. Die Verordnung vom 9. Februar 1849 hat, wie vorerwähnt, im § 22 Fürsorge dafür getroffen, daß die dem Gewerberath zugewiesenen Functionen da, wo ein solcher nicht besteht, anderweit wahrgenommen werden. So wie die Errichtung desselben nach § 1 dadurch bedingt ist, daß die gewerblichen und kaufmännischen Corporationen und die Gemeinden die Einsetzung des Gewerberathes als Bedürfniß erkennen, eben so wird auch da, wo das Gegentheil der Fall ist, zu dessen Wiederauflösung zu schreiten sein; eine gedeihliche Wirksamkeit des Gewerberathes ist nur da zu erwarten, wo derselbe sich auf das Vertrauen des Gewerbestandes stützt.

Die Regierungen werden demnach aufgefordert, in denjenigen Fällen, wo wegen Mangels an Theilnahme oder in Folge hierauf gerichteter Anträge Veranlassung zur Auflösung der Gewerberäthe vorliegt, nach vorgängiger Vernehmung der Communalbehörden an den Handelsminister zu berichten.

— [Erste Kammer] Der Abgeordnete für den Mannsfelder See-, Gebirgs- und Saal-Kreis, Oberjägermeister Graf v. d. Asseburg hat sein Mandat Krankheits halber niedergelegt.

— Die Budget-Commission der Ersten Kammer hat zu ihrem Vorsitzenden den Abg. Dr. Brüggemann, zum Stellvertreter den Abg. v. Küster, zum Schriftführer den Abg. Jochmann gewählt. In der Justiz-Commission sind die Abgg. v. Frankenberg als Vorsitzender, Dr. Böttcher als Stellvertreter, Rimpler als Schriftführer gewählt.

— An die Mitglieder der Ersten Kammer ist in diesen Tagen von der Kaufmannschaft zu Kolberg eine „Denkschrift, betreffend die Verkehrs-Verhältnisse des Hafen-Orts Kolberg mit seinem Hinterlande" und „Rückblick auf die beabsichtigte Verbindung der Persante mit der Netze" vertheilt worden.

— Das Gerücht, als würde noch in der gegenwärtigen Session den Kammern ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Umgestaltung der Zweiten Kammer, vorgelegt werden, soll, wie uns versichert wird, jeder Begründung entbehren.

Danzig, 5. Februar. [Monstreproceß.] Der seit 14 Tagen vor dem hiesigen Schwurgericht geführte Riesenproceß gegen die Raub- und Diebesbande der Hauptverbrecher Repping und Zinnack ist heute beendet worden. Den Geschworenen waren 334 Fragen zur Beantwortung übergeben. Das Verdict lautete in 23 Fällen auf „Schuldig", und nur in 5 Fällen auf „Nicht schuldig". Repping und Zinnack wurden danach zu 20jähriger Zuchthausstrafe nebst Polizeiaufsicht in gleicher Dauer verurtheilt. Die Strafen der übrigen Verurtheilten lauten auf 20 Jahre Zuchthaus bis abwärts auf 3 Monat Gefängniß.

* **Posen**, 7. Febr. [Diebstahl. Polenball.] Am gestrigen Abend wurde in der Wohnung eines hiesigen Particuliers mittelst gewaltsamen Einbruchs ein großer Diebstahl begangen, dessen bedeutender Umfang in einer polizeilichen Bekanntmachung näher angegeben. (s. die Inserate.) — Am vergangenen Donnerstag fand im hiesigen Bazar ein großer Polenball statt.

* **Groß-Rosen** (Kreis Striegau), 4. Febr. Heut versammelte sich der Verwaltungs-Ausschuß des hiesigen Rettungshauses, das Martinshaus genannt. Freudigen Dank erregte die von dem Vorsitzenden gegebene Kunde, daß Se. Maj. der König die hohe Gnade ge-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. Februar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Cintrat, aus Paris. — Hotel des Princes: von Schickfuß, Major und Bataillons-Commandeur, aus Cosel. — — Meinhardt's Hotel: Frhr. v. Dörnberg, Herz. Braunschw. Kammerherr, aus Braunschweig. v. Gersdorf, Königl. Sächsischer Kammerherr, aus Ostrichen. v. Globig, Rittergutsbesitzer, aus Gruna. v. Koß, Rittergutsbesitzer, aus Bilz. v. Türkheim, K. K. Oesterr. Legations-Secretair, aus Hannover. Graf v. Schwerin, Rittergutsbesitzer, aus Mildenitz. — Hotel du Nord: v. Pfuhlstein, Major im 7. Kürassier-Regiment, aus Halberstadt. — Victoria-Hotel: Se. Excellenz der Herzogl. Anhalt-Dessauische Wirkl. Geheimerath und Staatsminister v. Plötz, aus Dessau. — Hotel de Rome: Graf v. Luckner, Königl. Dänischer Kammerherr, aus Dresden. Baron v. Warburg, Rittergutsbesitzer, aus Hohenlandin. v. Saucken, Rittergutsbesitzer, nebst Gemahlin, aus Georgenfelde. — Hotel de Brandebourg: v. Skorzewski, Rittergutsbesitzer, aus Nekla. v. Czapski, Rittergutsbesitzer, aus Kuchary. — Hotel de Petersbourg: Graf von Geßler aus Breslau. v. Radonski, Rittergutsbesitzer, aus Dominowo. Graf v. Blücher-Blücher, Rittergutsbesitzer, aus Blücher. Graf v. Bülow, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Labes. — Rother Adler zum Cölnischen Hof: v. Rathenow, Oberst-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Bieberteich. — Hotel de Prusse: v. Knoblauch, Rittergutsbesitzer, aus Pessin. v. Firr, Rittergutsbesitzer, aus Breslau. — Scheible's Hotel: v. Wedell, Rittergutsbesitzer, aus Gerzlow.

— n Der Kaiserl. Französische Gesandte am hiesigen Hofe Marquis v. Varennes gab gestern Abend eine sehr zahlreich besuchte Soirée, auf welcher auch getanzt wurde. Das Arrangement des Festes fand den allgemeinsten Beifall.

— V Eine mit zwiefachem Talent begabte Kunst-Notabilität Berlins ist rasch dem Leben und Wirken entnommen. Am Sonntag früh starb August Kopisch, der Dichter und Maler, plötzlich und ohne daß irgend ein Unwohlsein auf sein nahes Ende hingedeutet hätte, am Schlagfluß. Am Abende vorher hatte er noch der Soirée bei Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister in vollem Wohlsein beigewohnt. August Kopisch, im Jahre 1799 in Breslau geboren, bezog als sechszehnjähriger Jüngling im Jahre 1815 die Kunst-Akademie zu Prag, um sich der Malerkunst zu widmen. Eine Verletzung der rechten Hand durch einen Sturz auf dem Eise hemmte diesen künstlerischen Wirkungskreis, und er gab sich daher mehr dem Talente der Dichtkunst hin, das sich in sehr beachtenswerthem Grade bei ihm entwickelte und namentlich in Wien durch den Serbischen Dichter Stefanowitsch, dann in Dresden durch Tieck, in Italien durch Platen feuriger angeregt wurde. In Neapel, wo er das für den Norddeutschen fremdartige Volksleben und die Poesie des Volks zu seinem Studium machte, verlebte August Kopisch mehrere Jahre, und in jene Zeit fällt auch die von ihm an der schroffen Felsenküste der Insel Capri durch Zufall gelungene Entdeckung der „blauen Grotte", eines der schönsten Naturwunder, deren das heitere, sonnige Italien so viele darbietet. Im Jahre 1828 kehrte er nach dem Preußischen Vaterlande zurück und lebte seitdem hier in Berlin, zuletzt in Potsdam, um dort bequemer die ihm von Sr. Majestät dem Könige aufgetragene literarische Arbeit, eine historisch-pittoreske Beschreibung von Sanssouci, vollenden zu können. Der Tod hat die Beendigung des Werkes verhindert. August Kopisch, gleich geachtet als Künstler, Dichter und Mensch, hat viel Treffliches in den Jahren seiner poetischen Thätigkeit veröffentlicht, für das wir eine geschickte sammelnde Hand wünschen, die eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstalten möge. Wie der verstorbene Dichter höchst ergötzlich in seinen heiteren Schwänken war — wir weisen nur auf „Allerlei Geister" hin —, so leistete er auch im edleren Genre Vorzügliches, wovon sein „Psaumis und Puras", „Platen's Tod", „Agrumi", seine Uebersetzung der „Göttlichen Komödie" und manches Andere rühmliches Zeugniß giebt.

— * Der heutige Tag, der 8. Februar, ist der Jahrestag der blutigen Schlacht bei Preußisch-Eylau. Obwohl der Erfolg dieses mörderischen Treffens unentschieden blieb, bewiesen doch die Ströme von Blut, welche dort den Schnee der Wahlstatt färbten, daß der Preußische Heldenmuth nicht daran verzweifelte: früher oder später die Scharte des großen Unglückes von Jena auszuwetzen. In der aus den Quellen des Kriegs-Archivs geflossenen Kriegsgeschichte von Höpfner lesen wir in dieser Hinsicht: „Wenn öfter ausgesprochen worden, daß man im Allgemeinen an dem endlichen Sieg der Preußischen Sache, an der Befreiung des geliebten Vaterlandes verzweifelte, daß man von der geistigen und physischen Ueberlegenheit des Französischen Machthabers imponirt war, so hatte dies doch gar keinen Einfluß auf den gemeinen Mann in Bezug auf die Franz. Truppen selbst. Man würde sich gewaltig irren, wenn man glaubte, daß dieser etwa von den Franzosen als solchen imponirt gewesen wäre. Wahrlich nicht! Die meisten Cavalleristen würden sich gewundert haben, wenn man ihnen nicht zugemuthet hätte, es einzeln mit mehreren Französischen Chasseurs aufzunehmen. Der Preußische Füsilier und Musketier versagten gewiß nicht, im durchschnittenen Terrain, wie im freien Felde, im Feuergefecht, wie im Handgemenge einer großen Ueberlegenheit gegenübergestellt zu werden, und eine Menge von Beispielen ließe sich dafür anführen, Beispiele, die den glorreichsten Zeiten der Preußischen Waffen Ehre gemacht haben würden." — Napoleon war hier so siegesgewiß: daß er durch den Fürsten von Neuschatel am Morgen des 7. Februar an Josephine schreiben ließ: „Wir werden morgen in Königsberg sein." Aber die Schlacht endete am Abend des 8. um zehn Uhr, ohne ihm den gehofften Sieg gebracht zu haben. Sie war eine der blutigsten, die je geschlagen worden; der Verlust auf Seiten der Franzosen wie auf Seiten der Preußen und Russen verhältnißmäßig größer, als in irgend einer Schlacht der neueren Zeit. Während die blanken Waffen im heftigsten Kampfe aneinanderblitzten, schwieg darum der Donner der Geschütze nicht. Die Preußische Kernhaftigkeit wetteiferte dort mit der Zähigkeit der Russischen Natur. Als Probe der letzteren die verbürgte Thatsache: daß die Preußen, welche 11 Tage nach der Schlacht, am 19. Februar, wieder über das Schlachtfeld zogen, dort bei der Rohrmühle einen Russen, dem beide Beine zerschmettert waren, noch lebend auf dem Schnee fanden. Dieser tödtlich Blessirte hatte sich die elf Tage über fast nur von den Körnern einer Hafergarbe und von Schnee ernährt. Nur einmal hatte ein Bauer aus der Umgegend, der auf ihn stieß, ihm ein Geringes zu essen gegeben!

— L. Die von dem Stadt-Baurath Holtzmann unlängst erbaute Philipps-Kirche ist nunmehr nach der Methode des Ingenieurs Elsner mittelst Leuchtgases heizbar gemacht worden. Das Resultat ist ein überaus erfreuliches, indem etwa 700 Kubikfuß Gas ausreichen, um in dem über 90,000 Kubikfuß enthaltenden Raume die Temperatur um 10 Grad zu erhöhen und während des Gottesdienstes gleichmäßig zu erhalten, so daß hiernach jede Heizung nicht viel über 1 Thaler zu stehen kommt. Dem Vernehmen nach sollen der Dom, so wie die Jerusalemer, Neue und St. Gertraud-Kirche in gleicher Weise erwärmt werden.

— n In der J. G. Cotta'schen Officin zu Stuttgart herrscht gegenwärtig eine außerordentliche Thätigkeit: die wohlfeile „Ausgabe der Klassiker" beschäftigt eine Menge von Setzern, Schnell- und Handpressen (die Umschläge werden auf Handpressen gedruckt), da die Auflage bereits auf 40,000 Exemplare gestiegen sein soll. Ebenso beschäftigt der illustrirte „Faust" von Goethe viele Handpressen. Und dennoch reicht die Zahl der aufgestellten Pressen nicht aus, und soll die Zahl der durch Dampf in Bewegung gesetzten Schnellpressen auf's Neue vermehrt werden. Ebenso nimmt die Miniatur-Ausgabe Deutscher Dichter fortwährend einige Pressen in Anspruch.

— L Für das Jahr 1853 sind zur Fortsetzung des Baues des hiesigen neuen Museums und seiner künstlerischen Decoration abermals 50,000 Thlr. ausgesetzt. Für den Bau und die innere Einrichtung sind nach den entworfenen Anschlägen noch 278,054 Thlr. erforderlich, da bis jetzt für diesen Zweck 1,250,571 Thlr. verwendet sind und die aufzuwendende Summe im Ganzen 1,528,625 Thlr. beträgt. Die Ausführung der eigentlichen Bauten erforderte eine Summe von 920,240 Thlr., wovon auf den Unterbau 160,593 Thlr., den Oberbau 681,100 Thlr. und die Erbauung des Verbindungsganges zwischen dem alten und neuen Museum 78,547 Thlr. kommen. Die Ausführung der Säulenhalle vor der Südseite des Museums ist auf 69,437 Thlr. veranschlagt. Zur Ausführung der Decoration und der Künstler-Arbeiten ist eine Summe von 241,375 Thlr. und für die Aufstellung der Kunst-Gegenstände und Beschaffung der nöthigen Inventarienstücke 69,153 Thlr. bestimmt. Außerdem sind nach einem mit dem Director v. Kaulbach geschlossenen Vertrage für Wandmalerei 210,000 Thlr. und für Requisiten zu dieser Malerei 18,421 Thlr. bewilligt.

— V Die Verhandlungen zwischen dem Polizei-Präsidium und den Communalbehörden über das Unterbringen der Wolle während des hiesigen Wollmarkts dürften zu einem wünschenswerthen Resultate führen. Es sollen auf dem Alexanderplatze und dem Georgen-Kirchhofe große Zelte aufgerichtet werden, die den gehörigen Raum darbieten, um sämmtliche hierher kommende Wolle aufzunehmen.

— V Es ist jetzt der Criminal-Polizei gelungen, einen der Wäschediebe, die in letzter Zeit die Trockenböden unsicher gemacht, mit seiner Beute, im Betrage von etwa 50 Thalern, anzuhalten. Der beharrliche „Flatterfahrer", wie diese Langfinger in der Gaunersprache genannt werden, hatte mit vieler Mühe die Schlösser zweier Thüren, theils durch Nachschlüssel, theils durch Ausbrechen des Schlosses, überwinden müssen, um zum Ziele — dem Wäscheboden — zu gelangen, und war schon mit seinem Raube in der Nähe eines Diebs-Asyls angelangt, als die Polizei ihm ein „Halt!" zurief.

— V Gleich dem Erben von 30,000 Thalern, dem Schutzmann K., dessen Entschluß wir bereits erwähnten, wird auch dessen Verwandter, der Ministerial-Kanzlei-Secretair B., welchem aus derselben Quelle wie dem Ersteren eine Summe von 120,000 Thaler zugeflossen ist, in seiner dienstlichen Stellung verbleiben.

— n Die Preußische Wehrzeitung bringt über den erwähnten Soldaten in Potsdam, in welchem ein bedeutendes Kunsttalent hervorgetreten sein soll, folgendes Nähere: Die Zeitungen haben in den letzten Tagen mancherlei von einem Soldaten des 1. Garde-Regiments zu Fuß erzählt, der von dem berühmten Maler, Directo

habt zu befehlen, daß eine Summe von jährlich 50 Thlrn. von der Königl. Hof-Kammer-Kasse an das Rettungshaus in Groß-Rosen gezahlt werde. Gern wird man sich natürlich der Allergnädigst getroffenen Bestimmung unterziehen, dafür ein der Verwahrlosung ausgesetztes Kind von Sr. Maj. Kron-Fidei-Commiß-Gütern in Schlesien aufzunehmen.

Koblenz, 4. Februar. [Ein Schreiben des Prinzen v. Preußen.] Am gestrigen Tage hatte das Fest der Veteranen aus den Kriegen von 1813, 1814 und 1815 statt, das an diesem 40. Jahrestage des Königl. Aufrufs an das Preußische Volk besonders festlich begangen wurde. Dabei wurde von dem General von Bardeleben folgendes Schreiben des Prinzen von Preußen, K. H., auf dessen Theilnahme man gehofft hatte, verlesen:

„Seit einigen Tagen durch Unwohlsein an das Zimmer gefesselt, werde ich dadurch der Freude beraubt, persönlich bei dem Feste der Veteranen, am heutigen bedeutungsvollen 40. Jahrestage des Königlichen Aufrufs zu erscheinen. Wenngleich ich in Gedanken diesem Feste nahe sein werde, so kann mich dies doch nicht entschädigen, nicht Augenzeuge des Ausdrucks der Gefühle zu sein, welche diese Feier veranlaßte. Als heute vor 40 Jahren mit dem Aufruf zu den Waffen unser nun in Gott ruhender Helden-König die Befreiung des Preußischen und Deutschen Vaterlandes von der Fremdherrschaft begann, lagen die hiesigen Gegenden noch in deren Banden, doch bald schlug auch ihnen die Befreiungsstunde und mit ihr die Vereinigung mit Preußen, das nun höher, geachteter und mächtiger als je zuvor da stand. Schon in den nächsten Jahren fochten die Söhne dieser Gauen in unserer siegreichen Armee, zu neuen Siegen gehend. Darum ist die Feier dieses denkwürdigen Tages hier am Rhein eine doppelt erfreuliche, da sie auch von der Gesinnung Zeugniß giebt, welche diese Theile der Monarchie beseelt. Vor noch nicht vier Jahren habe ich die Ehre gehabt, Truppen dieser Provinz gegen den Feind zu führen, und sie haben sich des Preußischen Namens von Neuem würdig gezeigt. Diese Gesinnung zu erhalten und zu bewahren, ist die Aufgabe des heutigen Festes. Wie sie gelöst ist, werden dereinst die Schlachtfelder erweisen, denn, so lange es Menschen giebt, wird es auch Krieg geben. Seit 38 Jahren ruhen wir im Schutze der Siege jener denkwürdigen Zeit, mögen die Segnungen des Friedens der Menschheit noch lange erhalten bleiben. Sollte es die Vorsehung aber anders beschlossen haben, so werden Preußens Heere mit dem Geiste und mit der Hingebung gegen den Feind ziehen, deren Gedächtniß heute gefeiert wird. Diese Gesinnungen faßt der Preuße zusammen in dem Rufe: Gott segne den König! — An den Vorstand des Veteranen-Festes zu Koblenz. Koblenz, den 3. Februar 1853. Prinz von Preußen.

Stuttgart, 4. Febr. [Der Kronprinz. Confiscationen.] Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wohnt den Sitzungen des Geheimen Raths, worin Gesetze berathen werden, regelmäßig von Anfang bis zu Ende bei. — Nachdem der von Dr. Elsner herausgegebene „Conservative" vorgestern zum zweiten Male mit Beschlag belegt worden war (es heißt abermals, wegen eines seinen Prozeß mit den März-Ministern betreffenden Artikels), erklärte Dr. Elsner im heutigen Blatte, daß er die Redaktion wegen der polizeilichen Beschlagnahme niederlegen, aber dafür sorgen werde, daß ein Anderer sie bis 31. März fortführe, wo das Blatt zu erscheinen aufhören werde.

Karlsruhe, 5. Februar. Der Kaiserlich Französische Gesandte am hiesigen Hofe Graf von Montescalchi ist gestern hier eingetroffen.

* **Mannheim**, 4. Februar. Hier ist ein Oesterreichisches Consulat für die Rheingegenden errichtet und dem Chef des alten Handelshauses Eisenhard übertragen worden.

Kassel, 5. Februar. [Ständisches.] Die ständischen Ausschüsse sind jetzt, nachdem auch der Präsident der Zweiten Kammer, Staatsrath Scheffer auf Engelsbach, wieder hier angekommen ist, mit verdoppeltem Fleiß auf die Erledigung ihrer schwierigen Aufgaben bedacht. Dem Finanz-Ausschuß, welcher inzwischen die Prüfung des Staatsgrund-Etats fortsetzt, ist nun auch das Ansinnen auf Bewilligung eines Anlehens von weiteren 1,200,000 Thlr. übergeben worden. — Die Untersuchung wegen der Nichtbewilligung des Budgets im Jahre 1850 ist nunmehr in der That bei dem hiesigen Stadtgericht, welchem die Voruntersuchung obliegt, anhängig.

Mainz, 6. Februar. Die Oesterreichische Garnison in Mainz wird nach dem gegenwärtigen System, wonach die längste Garnisonszeit nur zwei Jahre dauern soll, im Frühjahr gewechselt werden.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Mit der Ernennung des Marquis v. Tallenay zum Kaiserlich Französischen Gesandten bei dem Bunde ist, wie man vernimmt, eine Gehaltserhöhung von 20,000 Fr. verbunden. — Fürst Felix v. Hohenlohe ist vorgestern wieder hier eingetroffen. — Der Großherzogliche Ministerresident bei Frankfurt, Frh. v. Leonhardi, hat von Sr. Majestät dem König von Hannover den Guelphenorden erhalten.

△ **Frankfurt a. M.**, 6. Februar. [Ein Mord.] Heute ist hier am hellen Tage, während des Vormittags-Gottesdienstes, in dem Bureau eines jüdischen Geldwechslers in der Fahrgasse (eine der belebtesten Straßen) ein schauderhaftes Verbrechen begangen worden. Von Außen entdeckte man an dem Bureau keine Spur einer Gewaltthat, im Innern fand man aber Pult und Kasse erbrochen und einen der Eigenthümer, einen jungen Mann, der die Thäter vermuthlich überrascht hatte, entseelt mit durchschnittener Kehle und mehrfach durchschnittenen Händen. Viele Menschen sind auf der Straße versammelt. Des Verbrechers ist man bis jetzt noch nicht habhaft geworden. Die Polizei ist in voller Thätigkeit.

Gotha, 3. Februar. [Pferde-Ankäufe.] In den letzten Tagen sind, wie die Leipz. Ztg. erfährt, große Züge von Pferden hier durchgekommen, welche über Frankfurt nach Straßburg gehen. Es sind dies Remontepferde für die Französische Cavallerie. Uebereinstimmend hiermit berichtet die hiesige Zeitung, daß in der ganzen Umgegend solche Ankäufe von Roßhändlern gemacht und die gekauften Pferde nach Frankreich geführt würden.

♉ **Gotha**, 7. Februar. [Landtag.] Zu Ende voriger Woche ist an die neugewählten Landtags-Abgeordneten das Einberufungsschreiben abgegangen. Die Stände werden nach diesem Schreiben am 14. d. Mts. sich hier einfinden. Ebenso soll auch in derselben Zeit der Landtag in Koburg convocirt werden, damit aus beiden Landes-Vertretungen die Wahl der Mitglieder (14 Gothaische und 7 Koburgische) zu dem gemeinschaftlichen Landtage erfolgen kann. Letzterer wird dann (wahrscheinlich ebenfalls hier) über mehrere wichtige, beiden Herzogthümern nach dem neuen Staats-Grundgesetz gemeinsame Vorlagen (über Zollangelegenheiten, Militairwesen, Presse, Gerichtsorganisation ꝛc.) in Berathung treten.

† **Hannover**, 7. Febr. [Diplomatie. Hofnachrichten.] Der Königl. Preußische Gesandte am hiesigen Hofe, General Graf von Nostitz, welcher bekanntlich einige Zeit in Berlin weilte, um daselbst als Mitglied Erster Kammer an deren Verhandlungen Theil zu nehmen, ist gestern in unserer Stadt wiederum eingetroffen und hatte heute Morgen eine längere Conferenz mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Schele, deren Gegenstand aller Wahrscheinlichkeit nach die Zoll-Frage bildete. — Zur Feier der hiesigen Anwesenheit Ihrer Hoheiten des Erbprinzen und des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg findet heute Abend an unserem Hofe ein großer Gallaball statt, zu welchem die ganze hiesige Diplomatie und sämmtliche hoffähige Familien der Residenzstadt und ihrer nächsten Umgegend Einladungen erhalten haben. — Se. Majestät der König haben geruht, dem viel gepriesenen Bassisten Karl Formes, welcher am letztverflossenen Sonnabend im Königl. Hoftheater in einem Abonnements-Concert einige Piecen vortrug, in Anerkennung seiner ungewöhnlichen Bravour einen werthvollen Brillantring zu schenken.

Schwerin, 6. Februar. [Diplomatie.] Am gestrigen Tage hatte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers der Franzosen, de Cintrat, die Ehre, Sr. K. Hoh. dem Großherzoge seine neuen Creditive zu überreichen und demnächst zu der Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden. — Unter den Großherzoglichen Gesandtschaften und Agenten wird jetzt von Neuem der Geh. Legationsrath v. Oerthling zu Paris als Minister-Resident bei dem Kaiserl. Französischen Hofe aufgeführt. Die Zahl der im Auslande thätigen Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Agenten und Consuln ist von 84 im vorigen Jahre auf 97 gestiegen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 6. Febr. [Personalien. Vermischtes.] Se. Kais. Hoheit Erzherzog Leopold ist vorgestern aus Botzen hier eingetroffen. — Aus St. Petersburg ist in Wien die Nachricht eingetroffen, daß der dortige Kaiserl. Oesterreichische Gesandte Graf Mensdorff am Typhus erkrankt sei; obwohl sein Zustand für den Augenblick nicht als lebensgefährlich dargestellt wird, ist doch schon die Möglichkeit einer solchen Gefahr äußerst beunruhigend. General-Major Graf v. Mensdorff, gegenwärtig in einem Alter von einigen dreißig Jahren, ist einer der Männer der Zukunft, die bereits in beiden Richtungen unbezweifelt glänzende Proben abgelegt haben. Der Feldzug in Ungarn bezeichnet ihn als einen jener beherzten und thatkräftigen Cavallerie-Generale, welche die Eigenthümlichkeit dieser Waffe mit besonderem Geschick anzuwenden verstehen und mit schnellem Blick die Möglichkeiten des Sieges erschauen. Als Diplomat begann Graf von Mensdorff mit dem wichtigen Posten in St. Petersburg. — Der Prozeß wegen stattgefundener Unterschleife bei der Militair-Einquartierung durch verschiedene Beamte und Wirthe hierselbst ist nach zehntägiger Verhandlung gestern zur Entscheidung gekommen und sämmtliche Angeklagte bis auf einen verurtheilt worden. Es wurde mehrfach auf zwei-, drei- und vierjährige Kerkerstrafe erkannt. — Für die meteorologischen Beobachtungen in Oesterreich ist die Aufstellung von vorläufig 196 Stationen beantragt. Es wurde der Grundsatz angenommen, daß auf je 130 Quadratmeilen mindestens eine Station entfallen soll. — Der zwischen Oesterreich, Modena und Parma am 9. August v. J. abgeschlossene Zolleinigungs-Vertrag ist vorgestern in Wirksamkeit getreten.

Ausland.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Februar. [Die freimüthigen Briefe Billot's.] Bei Dentu ist so eben eine glänzend geschriebene Broschüre des legitimistischen Advocaten Billot erschienen, die den Titel „Freimüthige Briefe" führt. Diese Briefe sind an den „Prinzen" gerichtet, „an die Obrigkeit, die Gewalt über Frankreich hat" und fangen ganz einfach damit an, zu verlangen, der „Prinz" — so wird der neue Kaiser consequent genannt — solle sofort eine Landung in England unternehmen, überhaupt solle er Frankreichs natürliche Grenzen herstellen. Herr Billot fängt, wie ein ächter Advocat, mit den Conclusionen an, darauf läßt er das Plaidoyer folgen und in der That, sein Plaidoyer ist ein ächt Französisches glänzendes Plaidoyer. Die „Gazette de France" verwahrt heute zwar die legitimistische Partei gegen die Unterstellung, als habe Billot in seiner Schrift den Gedanken seiner Partei ausgesprochen; aber man sieht es dem Artikel, den der Redacteur Herr von Lourdoueix selbst geschrieben, in jeder Zeile an, wie sehr sich die „Gazette" freut, daß Einer der Ihrigen so gesprochen. Dem Auslande gegenüber sind gerade die Legitimisten die „unverbesserlichsten" Franzosen. Ich weiß, was ich von den Friedensversicherungen der „Gazette" zu halten habe. Nur einzelne hervorragende Mitglieder der legitimistischen Partei haben einen Begriff von politischer Gerechtigkeit; die große Masse der Partei ist von altfranzösischen Eroberungsgelüsten angesteckt und „unverbesserlich"!

[Calembourg.] Die Kölnische Ztg. schreibt: Die Anekdoten und Calembourgs jagen sich; erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eines der gelungeneren mittheile, das freilich keine Uebersetzung ins Deutsche zuläßt. Man fragt: Welcher Buchstabe im Alphabet ist der am meisten Napoleonische? Antwort: der Buchstabe S. Car l'impératrice a la grande s (grandesse), le sénat la basse s (bassesse), le corps législatif la petite s (petitesse), la France la faible s (faiblesse) et l'Empereur la fine s (finesse), tout cela produit triste s (tristesse). In den Bemerkungen der Salons über unsere Zustände ist mehr Geist und Bosheit als Wahrheit.

* **Paris**, 6. Febr. [Aus dem „Moniteur".] Der officielle „Moniteur" von heute enthält nachstehende Anzeige: „Gestern hat der Kaiser in besonderer Audienz Ihre Durchl. Hoheiten die Prinzen Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg empfangen. Ihre Hoheiten wurden von einem Ceremonienmeister mit einem Hofwagen abgeholt und dem Kaiser vom Ober-Hofceremonienmeister vorgestellt." — Mehrere Ernennungen von Magistratspersonen bilden den Rest des officiellen Theils des „Moniteur". — Der halbamtliche „Moniteur" enthält folgende Anzeige: „Trotz der öfters wiederholten Widerlegungen hat man dennoch wieder Gerüchte über eine angebliche Modification des Ministeriums in Umlauf gebracht. Diese unberechtigten Gerüchte sind ganz grundlos." — Der „Moniteur" setzt seine Veröffentlichung der aus den Departements eingehenden sehr zahlreichen Beglückwünschungs-Adressen fort, die ziemlich gleichförmig lauten. In fast allen findet man allerdings sehr nahe liegende Anspielungen auf die Kaiserin Josephine wieder.

** **Paris**, 6. Februar. [Verhaftung des Grafen St. Priest und anderer Legitimisten.] In aller Eile melde ich Ihnen, daß heute Morgen vor 7 Uhr mehrere vornehme legitimistische Edelleute auf ganz geheimnißvolle Weise verhaftet worden sind. Der General Graf v. Saint-Priest befindet sich unter den Verhafteten; bei Allen wurden die genauesten Haussuchungen gehalten. Von den Uebrigen nenne ich Ihnen den Grafen v. Mirabeau, Hrn. v. Novijo (Redacteur der unterdrückten legitimistischen Zeitschrift „Charivari"), Hrn. v. Villemessant, Redacteur der unterdrückten legitimistischen Zeitschrift „Chronique de Paris". Ich höre so eben, daß auch mehrere Demokraten verhaftet sind. Wem will man glauben machen, daß der Graf von Saint-Priest sich mit den Rothen verschworen habe? Die Polizei hat den hiesigen Blättern verboten, über diese Verhaftung zu sprechen.

Großbritannien.

* **London**, 5. Februar. [Tagesnotizen.] Der halbvergessene Prozeß von Lumley contra Gye wegen Johanna Wagner kam nach der gesetzlichen Vertagung gestern vor dem Gerichte der Queens-Bench wieder zur Verhandlung. Es wurde aber noch nichts entschieden, und der Prozeß kann möglicher Weise so lange dauern, wie der Kampf um die Griechische Helena, wird aber schwerlich so interessant werden, um einen Homer zu begeistern, obwohl es nicht an reizenden Episoden fehlen wird, da die Advocaten beider Parteien bemüht sind, alle möglichen Geschichten von contractbrüchigen Sängerinnen und Tänzerinnen zu Gunsten ihrer Plaidoyers zu sammeln. — Die Gesellschaft des neuen Krystall-Palastes hat, wie wir hören, einen Dampfer der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company gemiethet, um den oft erwähnten Obelisken (die Nadel der Kleopatra) nach Europa zu schaffen. — Briefe aus Riga an hiesige Häuser bemerken, daß die Gold-Einfuhr in Rußland aus England bis zum 4. Januar die Summe von 1,125,000 £. ausmachte. Davon gingen 821,500 £. nach St. Petersburg, 244,800 £. nach Riga und 52,900 £. nach Odessa. — Gestern versammelten sich die Creditoren des kürzlich durch die Fälschungen des bankerotten Getreidehändlers Pries gefallenen Hauses Collman u. Stolterfoht unter dem Vorsitz von Mr. Heinrich Göschen, um in die Sachlage Einsicht zu nehmen. Das Resultat der Untersuchung war befriedigend genug für die Gläubiger, da sie mit Zuversicht auf 50 bis 60 pCt. rechnen können, und nicht minder ehrenhaft für die allgemein geachtete Firma, da es sich herausstellte, daß sie nur durch die Schurkereien von Pries, der sie um 81,742 £. betrogen hatte, zum Fallissement genöthigt worden war. — Cardinal Wiseman wohnte gestern einer Versammlung im literarischen Institute von Leeds bei und hielt eine längere Rede, um seinen Zuhörern darzuthun, daß alle Künste und Wissenschaften zumeist in katholischen Ländern zur Entfaltung und zur Blüthe gelangten. — Der Bankausweis ist genau so ausgefallen, wie man es erwartete. Die Noten-Circulation hat um 490,325 Pfd., der Baarfond um 362,048 Pfd. abgenommen. Erstere betragen jetzt 22,983,450 Pfd.; letzterer beläuft sich auf 19,042,835 Pfd. — Der betrügerische Bankerutirer Pries stand gestern vor dem Geschwornengericht in Old-Bailey (Newgate), wurde der Fälschung schuldig gefunden und zu lebenslänglicher Transportation verurtheilt.

Italien.

Turin, 2. Februar. [Krankheit des Grafen Cavour.] Die seit vier Tagen erfolgte schwere Erkrankung des Cabinets-Präsidenten und Finanz-Ministers Grafen v. Cavour hat in unserer politischen Welt die lebhaftesten Besorgnisse wach gerufen, und noch heute ist man in großer Beunruhigung, obwohl das letzte Bulletin eine günstigere Wendung der Krankheit meldet. Gestern noch fürchteten die Aerzte das Hinzutreten einer Hirnentzündung, und es wurde dem Kranken ein sechster Aderlaß verordnet, worauf das Fieber sich milderte. Als Ursache der Krankheit werden mit Grund die unausgesetzten und überhäuften Arbeiten des Hrn. v. Cavour angegeben, dessen Thätigkeit so groß ist, daß er sich häufig nur zwei bis drei Stunden Nachtruhe gönnt.

Rom, 31. Jan. [Steuer-Excesse.] In den vier Legationen Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna ist es hier und da vor 14 Tagen zwischen Volk und Steuererhebern zu abermaligen Excessen gekommen. Der Cardinal-Staatssecretair hat sich unter diesen Umständen genöthigt gesehen, durch eine vor drei Tagen kund gegebene Verordnung in jenen Provinzen den Preis der verschiedenen Salzsorten um einen halben Bajocco für das Pfund herunterzusetzen. (K. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Februar. Se. Majestät der König haben den Major Schütz nicht begnadigt, sondern nur seine lebenslängliche Zuchthausstrafe in lebenslängliches Staatsgefängniß auf Christiansö verwandelt; er wird jedoch, bis die erforderlichen Einrichtungen getroffen sind, auf Kronberg sitzen. — Nach Flyveposten wird, in Anlaß der bevorstehenden Volksthings-Wahlen, ein Manifest des Ministeriums erscheinen.

Türkei.

Das Französische in der Levante befindliche Geschwader ist in letzter Zeit in der Nähe von Konstantinopel gezogen worden. Es besteht unter Commando des Contre-Admirals Romain Desfossés aus der Fregatte „Gomer", den Briggs „Sentinelle", „Ajaccio", den Corvetten „Chaptal", „Heron" und „Narva". Der Französische Schrauben-Dampfer „Chaptal" hat sich der Montenegrinischen Angelegenheiten wegen nach den Albanesischen Gewässern begeben. Das Türkische Geschwader liegt größtentheils bei Butrinto vor Anker.

Montenegro.

[Vom Kriegsschauplatz.] Zur Ergänzung unserer gestrigen Berichte aus Montenegro fügen wir bei, daß am 29. zwischen den Bewohnern der Czernizza und dem Commandanten einer der fünf Türkischen Corps-Abtheilungen, Selim Bey, ein Gefecht stattgefunden, in Folge dessen es Ersteren gelang, sich theilweise der Stellung von Limiani zu bemächtigen; doch glaubt man, daß sie sich da nicht zu behaupten im Stande sein würden, weil der Feind große Verstärkungen an sich zog und sie mit dreifacher Uebermacht bedrohte. Was die Unterwerfung von Piperi betrifft, so beschränkt sich dieselbe auf einen kleinen District, der sich Omer Pascha unter der Bedingung ergab, daß ihnen die Waffen gelassen, volle Amnestie gewährt und keine anderen Lasten auferlegt würden, als die Bezahlung eines jährlichen Tributs an die Pforte. Omer Pascha ging anscheinend darauf ein, bemächtigte sich aber verrätherischer Weise dreißig der angesehensten Bewohner und ließ sie gefesselt nach Konstantinopel abführen. Die Kunde von diesem Vorfall, die mit der Rückkehr des nach Wien abgesandten Bevollmächtigten zusammentraf, feuerte die Montenegriner zu neuen Anstrengungen an; sie beantworteten Omer Pascha's Manifest, der ihnen 4 Tage Bedenkzeit gab und ihnen im Weigerungsfalle drohte, Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren, in den entschlossensten Ausdrücken, und begannen nun einen energischen Widerstand, der keineswegs, wie umlaufende Gerüchte sagten, durch innere Zwistigkeiten gelähmt wird. Der bisherige Verlust der Türken wird auf 1200 Todte gerechnet, während die Montenegriner nicht mehr als 40 verloren haben sollen.

— Die Nachricht, daß Stabsmajor Orelli von Zürich mit den Montenegrinern fechte, wird von Zürich aus für grundlos erklärt. Dieser Offizier bewerbe sich in Konstantinopel, wo er sich aufhalte, um eine Stelle in der Türkischen Artillerie. Polnische Blätter bringen die Nachricht, daß sämmtliche in Türkischem Kriegsdienste stehende Polen der Pforten-Regierung die Erklärung abgegeben hätten, gegen die Montenegriner, als stammverwandte Slawen, nicht dienen zu wollen.

(Proclamation vom Muschir Omer Pascha, Seraskier der gesammten großherrlichen Europäischen Armee.) Montenegriner! Es giebt unter Euch einige böse Menschen, welche Euch verführt haben, und Ihr höret auf ihre Worte. Ihr habet auch die Uebrigen verleitet, die rechte Straße zu verlassen und die Waffen gegen Euren Souverän zu erheben, und habet in dieser Weise zu Eurer Strafe die Kaiserliche Armee herbeigezogen. Ihr habet nun die Kaiserliche Macht erkannt, und die Klugen unter Euch haben eingesehen, daß Ihr Euch dieser Armee nicht widersetzen könnet; denn sie sind unsere Patrioten. Wir haben auch nicht nach einem Blutstropfen gestrebt; an dem Blute, das bisher vergossen worden ist, und an Allem, was Ihr bis jetzt gelitten habet, seid Ihr selber Schuld. So groß auch das Heer Eures Herrn ist, noch weit größer ist seine Gnade. Ich aber, wahrnehmend, daß Ihr unserer Armee nicht widerstehen könnet, habe nach allen Richtungen hin dem Heere befohlen, Euch nicht mehr anzugreifen. Ich that dies, damit Euer armes Volk nicht mehr leide und untergehe. Es ist der Wille unseres Sultans, Diejenigen, welche nicht hören und gehorchen, in Güte oder mit Gewalt auf den rechten Weg zu führen, den Reuigen aber zu begnadigen. Deshalb mache ich Euch Folgendes im Namen des Sultans kund, und ich verspreche: 1) Freiheit für Euren Glauben wie bisher. 2) Euer Volk wird keine Bedrückung erfahren. Ich werde nach Befehl des Sultans eine Verordnung erlassen, daß in jeder Nahia aus Euren eigenen Familien die Serdare und Bafferdare von Euch selbst gewählt werden sollen, die aber sämmtlich dem Pascha von Scutari unterworfen sein werden. 3) Künftig darf nicht mehr geduldet werden, daß, wie bei Euch geschieht, Blut vergossen werde. 4) Wenn Ihr Euch der Gnade des Sultans zuwendet, wird diese Gnade Eurer armen Nation verliehen werden, und zwar für das ganze Reich, damit Ihr frei reisen und handeln könnt, und wer unter Euch nach andern Staaten gehen will, wird unter dem kaiserlichen Schutze bleiben und von anderen Souverainen anerkannt sein. 5) Da Ihr die Grenzen des Reiches bewohnt, so müßt Ihr, wenn Ihr die Gnade des Herrschers annehmt, Euch verpflichten, dieselben treu und muthig zu bewachen und mit Euern Nachbarn Frieden zu halten, wie es beide Souveraine wünschen. 6) Ihr werdet keine anderen Zölle und Steuern zu leisten haben, als für die Serdare der Nahien und in allen Nahien werden die Bafferdare ihren Monatsgehalt von Euch beziehen. 7) Da die Serdare und Bafferdare der Nahien für ihre Mühe bezahlt sein wollen, so müssen sie auch die armen Leute gegen alle Bedrückungen schützen und werden dafür verantwortlich sein. Wenn Ihr, was Euch gesagt, gehört habt, so müßt Ihr mir, eine Nahia nach der andern antworten, damit ich Eure Wünsche dem Sultan vorlegen kann. Dies ist's, was ich zu Eurer Kenntniß bringen kann und damit Ihr demselben Glauben beimessen könnet, mit meiner Unterschrift und einem Muschirsiegel bekräftige. Lager von Martinich, den 9. Januar 1853. Omer Pascha, Muschir und Seraskier der gesammten Großh. Europäischen Armee.

Amerika.

[Neueste Post.] Das Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen und bringt Nachrichten, welche bis zum 27. Januar reichen. Nach denselben hat im Senate Soule in einer energischen Rede die Resolutionen des General Caß unterstützt. Die Entscheidung der Französischen Regierung, welche die Reclamationen der Vereinigten Staaten gegen Portugal verwirft, hat Unzufriedenheit verursacht. Dem Senate wird eine Vermehrung der Flotte um 10 Kriegsdampfer vorgeschlagen. — Dasselbe Dampfschiff bringt Nachrichten aus Mexico, dahin lautend: die Regierung hat unbeschränkte Vollmacht zur Niederdrückung der Revolution erhalten. Vera-Cruz hat sich der Revolution angeschlossen.

Mexiko.

[Bürgerkrieg; der Mexikanische Congreß eröffnet.] Ueber die Zustände Mexiko's telegraphirt man den hiesigen Blättern aus New-Orleans, 18. Jan.: Die Brigg Amerika, aus Vera-Cruz, berichtet, daß die Stadt-Citadelle sich am 28. December für die Revolutionairs erklärt hat. Nach Carthagena-Zeitungen trifft Santa Anna Anstalten zur unverweilten Rückkehr nach Mexiko. Auch die Provinz Cordova ist der Revolution beigetreten, und von Orizaba erwartet man stündlich dasselbe. Ein Correspondent der „Nueces Valley Gazette" schreibt aus Brownsville 23. Jan.: In Monterey ist die Revolution proclamirt worden und das Gerücht geht, Carajaval sei dort. Colonel Montero, von der regulairen Mexikanischen Armee, wurde von ihm gefangen genommen. Canales entwischte bei der Verhaftung des Cardenas, soll aber von einigen Rancheros ermordet worden sein. Morett hatte ein Pronunciamento zu Stande gebracht und marschirte gegen Zacatecas. Die regulären Truppen waren wieder einmal von den revolutionirten Nationalgarden auf's Haupt geschlagen worden und zogen sich, arg zugerichtet, nach Matamoras zurück. — Präsident Arista eröffnete am 1. Januar den Congreß mit einer sehr freimüthigen Botschaft. Er nennt darin die Uebel Mexikos „organische Uebel" und beklagt, daß die „normale Lage" des Landes in einer „permanenten Anarchie" zu bestehen scheine. Trotzdem verzweifelt er nicht an der Rettung des Staates, denn die Beziehungen zum Auslande seien vortrefflich; Finanzen und Heerwesen hätten sich gebessert und im Allgemeinen biete das Land einen erfreulichen Gegensatz zu der Zeit, als das Banner Nordamerikas in Mexiko wehte.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

20ste Sitzung vom 8. Februar.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Westphalen, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh. Nach Verlesung des Protocolls zeigt der Präsident an, daß von der gestern bereits mitgetheilten Städte-Ordnungs-Commission der Abg. Graeff zum Vorsitzenden und der Abg. Peters zum Schriftführer ernannt worden ist.

Die Kammer fährt mit der Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, fort und zwar mit dem Artikel 5 des Entwurfes, der angeordnet wissen will, daß für die Provinz Westphalen eine Landgemeinde-Ordnung und für die Rheinprovinz eine Gemeinde-Ordnung erlassen werden soll. Die Abgg. Brüning, Graf Stolberg-Stolberg, Dellus (Mayen), v. Leipziger, Lette und der Minister des Innern erklären sich theils für, theils gegen die Gesetzesvorlage.

Nach noch andern Rednern wird über ein zu dem § 5 eingebrachtes Amendement des Abg. v. Auerswald, das dahin geht: „Die Kammer wolle beschließen: Im Falle der Gesetz-Vorschlag, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850, angenommen werden sollte, den zweiten Satz des § 5 des Gesetz-Entw. dahin zu ändern: für die Rheinprovinz bleibt die Gemeinde-Ordnung vom 11ten März 1850 in Kraft" — namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist:

Dafür stimmen 156.
Dagegen 170.

Das Amendement ist somit verworfen.

Es erfolgt beim Schluß unseres Blattes ein neuer Namens-Aufruf über ein Amendement Harkort, das dahin geht: die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 solle für die Provinz Westphalen in Kraft bleiben.

(Schluß und Näheres morgen.)

Evangelische Vorträge.

III.

Berlin, 8. Februar.

Das Thema des gestern im Evangelischen Verein vom Herrn Prof. Schmieder aus Wittenberg gehaltenen Vortrags: „Das Ideal der Weisheit in dem Buche der Weisheit Salomonis", kann für ein Referat keine thatsächlichen Notizen bieten und läßt nur eine allgemeine Uebersicht des reichen Vorwurfs zu. — Nachdem der Redner das Persönliche in Salomo geschildert und beleuchtet hatte, ließ er es als Hauptaugenmerk gelten, die Weisheit seines Buches jener der Weisen des sogenannten klassischen Alterthums gegenüberzustellen. In kurzen Zügen entwarf er ein Bild ihrer Philosopheme, der Sokratischen Weisheit, der Stoiker, der Epikuräer u. s. w. Das Buch der Weisheit Salomonis kenne nur Heidenthum und Judenthum, es blicke auf das Passah der Vergangenheit, nicht auf das christliche Passah der Zukunft. In dem Buche erscheint die Weisheit nur als Ideal, welches Salomo mit den reichsten Farben der Liebe ausschmückt; sie ist eine beschauliche, keine werkthätige Weisheit. Salomo werbe um die Weisheit zwar wie um eine Braut, begehre sie aber doch wie ein ersehntes Ideal und erflehe sie als eine Gabe von der Gnade Gottes, während die christliche Weisheit sich in leibhaftiger Person, wirklichster Wirklichkeit darstelle. Ideal und Wirklichkeit — hierin schieden sich Salomonische und christliche Weisheit. Der Redner entwickelte diese Momente in klarer, anmuthiger Rhetorik, welche, obwohl auf abstracten Anschauungen beruhend, doch durch eine wohlausgeprägte Sonderung des Stoffes und eine allgemeine verständliche Disposition die Hörenden in die Hoheit und Tiefe des Buches der Weisheit einführte und namentlich in den Parallelen mit den Weisen anderer Zeiten das lebhafteste Interesse in Anspruch nahm. B.

---

und Professor v. Cornelius als ein außerordentliches Malertalent Sr. Majestät dem Könige empfohlen worden sein soll. Das Wahre an der Sache ist folgendes: Bei der 2. Compagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Hauptmann v. Natzmer, ist mit den diesjährigen Ersatzmannschaften im October der Grenadier Niederee aus Linz am Rhein eingetreten. Sohn unbemittelter Eltern, hatte er in Düsseldorf bereits in dem Atelier des Malers Sohn gearbeitet, als er ausgehoben wurde. Durch den Maler Professor Wintergerst in Düsseldorf an den Director v. Cornelius empfohlen, wurden die Fähigkeiten und Leistungen des Grenadiers Niederee Seiner Majestät dem Könige bekannt, und in Berücksichtigung der Verhältnisse gestattete Allerhöchstderselbe, daß die dreijährige Dienstpflicht in eine einjährige umgewandelt, Niederee aber während der beiden letzten Jahre zur Disposition gestellt werden sollte. Diese Gnade erhielt er besonders auf das Zeugniß seines Compagnie-Chefs, sowie Bataillons- und Regiments-Commandeurs, welche ihn für einen diensteifrigen, vollkommen vorwurfsfreien und eifrigen Soldaten erklärten, der zu den besten des Regiments zu rechnen sei. Es ist gegenwärtig davon die Rede, den Grenadier Niederee zu einem in Berlin stehenden Garde-Infanterie-Regiment zu versetzen.

— n Die Hirschelstraße hat sich nur einer sehr geringen Abendbeleuchtung zu erfreuen. Die Stellung der an der innern Seite der Stadtmauer angebrachten Laternen hüllt das Trottoir längs der Mauer in dunklen Schatten, während auf der andern Seite der Straße gar keine Laternen placirt sind. Dies rechtfertigt wohl den billigen Wunsch, daß wenigstens die Hälfte der gedachten Laternen auf der äußern Seite der Stadtmauer angebracht werden möchten.

— V Die Berliner Korbflechter-Arbeiten sollen an Eleganz und Zierlichkeit selbst die Pariser Erzeugnisse dieser Art übertreffen, was dadurch eine Bestätigung zu erhalten scheint, daß der Französische Gesandte am diesseitigen Königlichen Hofe eine Menge dergleichen Korb-Möbel hier angekauft hat, um damit einige Räume in den Tuilerieen zu schmücken.

— V Die Prell'sche Bierbrauerei vor dem Schönhauser Thor ist vor einigen Tagen um den verhältnißmäßig billigen Preis von 50,000 Thaler an einen Nürnberger verkauft, der sich vorgenommen, ein „Berliner" Bairisch Bier zu brauen, das dem ächten Nürnberger vollkommen gleich werden soll.

— n Das Hallesche „Volksblatt für Stadt und Land" bringt einen trefflichen Artikel über die sogenannte „sokratische Methode" mancher Schulmeister, die sich darauf gar viel zu Gute thun und damit im Grunde doch weiter nichts als Unsinn leisten. Als Probe dieser Katechisirkunst theilt das „Volksblatt" Folgendes mit: Frage: „Wer hat die Bibel ins Deutsche übersetzt?" — Alle Kinder: „Doctor Luther." — Fr.: „Von welcher großen Versammlung war derselbe gerade hergekommen, als diese Uebersetzung begann? (Allgemeines Schweigen.) „Wie nennt man die Thiere, welche in der Erde kriechen?" Antw.: „Würmer." — „Recht, ein Wurm kriecht in der Erde. Wenn ihr nun aber noch ein s hinzufügt, wie heißt es dann?" — „Wurms." „Also von welcher großen Versammlung kam Luther damals?" — „Von der Versammlung zu Wurms." — „Oder richtiger zu Worms" u. s. w.

— V Um Berlin treibt, seit der Thermometer einige Grade von seiner Höhe hinabgestiegen, ein Haufe von „Eis-Piraten" sein Geschäft, und zwar zum Jammer der auf das Schlittschuhlaufen erpichten Berliner. Es ist die „Jagd auf Eis", die mit großer Leidenschaft getrieben wird und namentlich auf der beim Hamburger Eisenbahnhofe belegenen Griebenowschen Wiese. Alt und Jung fischt dort Eis, so dünn es auch noch ist, und verhandelt dasselbe an die Berliner Eisbedürftigen. Das Eis wird übrigens enorm bezahlt, wie sich das bei dem Mangel desselben wohl erklären läßt.

— △ Man schreibt uns aus Frankfurt a. M.: Die neufranzösische Mode hat auch hier schon Eingang gefunden, die Leute bestreuen sich mit Silber- und Goldpuder. Einige Kaufleute benutzen diese alberne Nachäfferei und machen gute Geschäfte in den fraglichen Artikeln.

— : Herr Bossard, der superkluge, auch in Berlin bekannte Physiognomiker, welcher den Leuten an der Nase ansieht, was ihnen auf der Stirn geschrieben steht, hat in Frankfurt a. M. seinen „Geschichtskreis" bis zu anstößigen Flugschriften erweitert und ist deshalb von dort ausgewiesen worden. Als sein Concurrent, der Urgesundheitslehrer Ernst Mahner (eigentlich Schlemmer), der Modenarr „urweltlicher Costüme", die Ausweisung Bossard's vernahm, meinte er: „Das ist ihm sehr gesund!"

— * Man sollte gar nicht meinen, wie erhebend es für die Presse ist, so viel als möglich niedergehalten zu werden. Seitdem die Pariser Zeitungen so scharf gemustert werden, sind sie wahre Muster der Oeffentlichkeit geworden. Man höre nur, wie bewundernd sich das dortige „Pays" über jenen Normal-Zustand äußert. Es schreibt: „Wir sind erstaunt über den Ernst, die Würde und das Anziehende dieser Blätter. (Wenn diese Würde nur auch wirklich Ernst ist, und dieser Ernst die Leser anders anzieht, als das Leder die Feuchtigkeit!) Wir finden darin nicht mehr heftige Pamphlete gegen alle Regierungen, aber vielfache und tiefe Arbeiten über alle sociale Interessen. Alle Lebensfragen der Oekonomie und des National-Reichthums wurden besprochen, erwogen und gelöst." — Ja, gelöst, das ist der richtige Ausdruck! Denn welcher Zeitungsschreiber heut zu Tage seine Worte nicht ökonomisch auf die Goldwaage legt, der kann wirklich etwas lösen, worauf die Lebensfrage seines National-Reichthums nach Californien auswandern möchte.

—!! Nachlese aus den stenographischen Berichten. In zwölfter Sitzung Erster Kammer sprach Hr. von Sybel: „Es ist nicht zu vergessen, daß die Culturgeschichte der Menschheit ihre großen Ziele auf unnahbaren Bahnen unaufhaltsam verfolgt (aber wenn diese Bahnen unnahbar sind, wie kommt denn die ihre großen Ziele verfolgende Culturgeschichte als Locomotive in diese Bahnen?), nicht zu vergessen, daß Dinge und Zustände wie vom Winde hinweggehaucht werden, wenn sie nicht mehr zeitgemäß sind." Also nach Hrn. v. Sybel's nicht nur politischer, sondern auch culturgeschichtlicher Ansicht hat nur das Bestand, was zeitgemäß ist. Und doch — lehrt uns nicht die Erfahrung, daß gerade die größten Zeitgemäßheiten die kürzeste Zeit dauern? Wir wollen Hrn. v. Sybel gar nicht auf Frankreich verweisen — wir wollen nur fragen: hält Hr. v. Sybel den Geist seiner langen Reden kurz und gut für den Geist seiner Zeit? Wir finden, daß Beide nur Eins mit einander gemein haben — das Unsichtbare!

—!! Im Referate über die Sitzung der Zweiten Kammer am 5. Februar lesen wir: „Unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses und vor leeren Bänken spricht der Abg. Kisker." — Merkwürdig! Sobald jetzt der September-Minister von 1848 seinen parlamentarischen Ruf auf's Spiel setzt, will Niemand mehr die Bank halten.

— : In der Königsstraße befindet sich ein Steinbruch eigener Art. Ein Mann, der, wenn auch nicht eine Armee, doch einen Götz von Berlichingen in seiner Faust zu fühlen scheint, zermalmt dort Steine von 5 Pfund mit dem Schlage seiner bloßen Hand. Dieser Karl Martel residirt Königsstraße Nr. 45, und wer ihn für Geld Steine klopfen sehen will, der kann 5 Pfd., nicht Sterling, sondern Kiesel zur Probe mitbringen.

— : Wie Jemand wiederfindet, was er gar nicht verloren hat — dieses tragi-komische Stück spielte dieser Tage auf dem Gendarmenmarkte. Da heulte und schrie eine Bauersfrau, sie habe eine 600 Thaler-Bank-Obligation verloren. Natürlich fand sich bald eine Menge Neugieriger zusammen, darunter Mancher bedauerte, die 600 Thaler nicht gefunden zu haben. Endlich naht ein Polizei-Beamter: „Was giebt es hier?" — „Einen Verlust von 600 Thlrn." — „Das überleb' ich nicht!" ruft die verzweifelte Bauersfrau. — „Wo hatten Sie denn die Obligation stecken?" — „Hier mitten unter diesen Papieren." — „Zeigen Sie." — Sie zeigt die Papiere, und da zeigt es sich denn, daß die Obligation noch richtig da liegt, wo die Inhaberin sie hingelegt. Die ehrliche Finderin behielt den ganzen Fund.

— * Der Französische Dichter Mery hat für sein Hochzeitsgedicht vom Kaiser 5000 Francs und von der Kaiserin eine kostbare, mit Diamanten besetzte Taschenuhr erhalten. Die Pariser Poeten können daraus ersehen: welche Gattung von Poesie jetzt an der Zeit ist.

— Z General-Musikdirector Meyerbeer, der seit längerer Zeit von hier abwesend war, wird am 10. d. M. wieder hierher aus Paris zurückkehren, um den genannten Tag bei seiner hochbetagten Mutter, der Frau Amalie Beer, die dann ihr Geburtsfest feiert, zubringen zu können.

— Z Morgen Mittwoch kommt zum Benefiz des Regisseurs des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters, Herrn Ascher, das schon erwähnte Berliner Charakterbild von Rellstab: „1756" zur Aufführung, in welchem berühmte und bekannte Personen Berlins vor hundert Jahren erscheinen, wie der Kanzler Cocceji, die Barbarina u. A. m.

— 00 Im Königsstädtischen Theater hatte gestern Herr Birkbaum zu seinem Benefiz eine neue Art von Posse gewählt. Nämlich die ernsthafte Posse, welche den großen Vortheil hat, das höhere (nicht bildlich gesprochen, denn Ref. ist kein Maler, wie Hr. Birkbaum gestern) Publicum hinzureißen und zu rühren und das niedere zu erheitern. In der ersten Abtheilung von „Buchenwirths Rosel", so hieß die ernsthafte Posse, lernt der geschätzte Leser mehrere Personen in ländlichem Gewande kennen, die er später nur in schwarzem Frack und weißer Cravatte wiedersehen soll. In der zweiten Abtheilung giebt es 3 Acte; aus dem ersten Act können Postbeamte lernen, daß sie durch Höflichkeit ihre Kinder wiederfinden, wenn sie nämlich dergleichen haben und verloren haben. Act 2 lehrt, daß die Bosheit der Menschen selbst vor Mord und Brand nicht zurückschreckt. Act 3. Ende gut, Alles gut, sie kriegen sich Alle! Geschossen wird von Anfang bis zu Ende fleißig, und selbst der übelste Wille kann von Keinem, der gestern im Königsstädtischen Theater war, behaupten, er habe kein Pulver gerochen. Sonst Mord und Todtschlag, Kirchhof, Nacht, Glockengeläut, Brand, Gewitter, Donner und Blitz, Vergiftung, verlorene Tochter, es ist Alles da! und mehr kann man unmöglich verlangen. Herr Birkbaum spielte in den beiden komischen Scenen, auf die sich seine gestrige Thätigkeit beschränkte, trefflich und fand ein sehr dankbares Publicum. Morgen und übermorgen, und voraussichtlich noch mehrere Tage, florirt wieder Münchhausen-Grobecker's lustiges Regiment.

Briefkasten. Von gestern Motto: „Für wohlthätige Zwecke" empfangen und gern besorgt. Viel Dank.

Inserate.

Für zwei Mädchen von 10 und 12 Jahren wird eine Erzieherin gesucht, die der französischen Sprache **vollständig** mächtig ist. Adressen werden in der Expedition der Kreuzzeitung erbeten unter der Bezeichnung: v. B. Gz. K.

Eine gut empfohlene **Erzieherin**, welche auch in der Franz. und Engl. Sprache, sowie in der Musik Unterricht ertheilt, sucht ein anderweitiges Engagement.
Nähere Auskunft ertheilt **H. Dankworth** in Berlin, Krausenstraße Nr. 48.

Eine junge Dame von wissenschaftlicher und geselliger Bildung, der Französischen Sprache vollkommen mächtig, wünscht als Gesellschafterin placirt zu werden, auch wäre sie geneigt den Unterricht jüngerer Kinder zu übernehmen. Adressen beliebe man in der Expedition der Neuen Preußischen Zeitung abzugeben, unter A. W.

Ein junges Mädchen, außer den gewöhnlichen Realien in der französischen und englischen Sprache, auch in Handarbeiten bewandert, sucht eine Anstellung als Privatlehrerin. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kreisrichter Köhler zur Pyrmont.

Eine Dame aus sehr guter Familie, welche den Hausstand eines Herrn bei 4 mutterlosen Kindern führt, musikalisch ist, von ihrem Principal außerordentlich empfohlen und zu Ostern frei wird, sucht ein ähnliches Engagement. Näheres im ersten conceff. Büreau von **Wehner**, geb. Schulz, N. Grünstr. 19 C.

Eine sehr anständige Person in gesetztem Alter, die 10 Jahre in einem gräflichen Hause als Kammerjungfer fungirte und die sich überhaupt der besten Empfehlung hochgestellter Personen zu erfreuen hat, sucht als Kastellanin oder dergleichen ein Engagement. Das erste conceff. Büreau von **Wehner**, geb. Schulz, Neue Grünstraße 19 C.

Leçons de Langue Française. S'adr. au Prof. de **Réchamps** de Paris, Friedrichsstr. 201 au 2., de 12 à 4 h.

Une dame Parisienne s'offre pour présider des réunions françaises, soit chez elle, soit de hors. S'adr. Tauben-Str. 40, au 2.

Ich bin geneigt, zum 1. April c. 3 bis 4 Knaben im Alter von 8 bis 12 Jahren in Pension zu nehmen, um sie mit meinen beiden Söhnen in Gemeinschaft mit einem Candidaten zu erziehen und zu unterrichten. Eltern, welche mir ihre Söhne zu einer einfachen christlichen und patriotischen Erziehung und möglichst gründlichen Unterweisung anvertrauen wollen, werde ich auf portofreie Briefe gern nähere Auskunft ertheilen. Navenstein in Pommern bei Reetz i. d. Neumark, den 3. Februar 1853.
Portius, Pastor.

Das im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer und dessen Reichenbacher Kreise, ⅛ Meile von Gnadenfrei, 1 Meile von Frankenstein, 1½ Meile von Reichenbach, 3 Meilen von Schweidnitz, unweit der Eisenbahn, im schönsten Theile Schlesiens belegene Rittergut **Ober-Peilau**, landschaftlich auf ca. 63,000 Thlr. abgeschätzt, wird am 18. **Februar** a. c. in nothwendiger Subhastation durch das Königl. Kreisgericht zu **Reichenbach** verkauft, worauf Reflectirende aufmerksam gemacht werden.

Kaufgesuch.
Von einem reellen Käufer, der vorläufig jedoch nur 3 bis 5000 Thlr. anzahlen kann, wird eine Apotheke bald zu übernehmen gesucht. Selbstverkäufer wollen ihre Adressen und nähere Verkaufsbedingungen unter P. G. der Wohll. Expedition der Vossischen Zeitung versiegelt zusenden.

Verkaufs-Anzeige.
Eine Herrschaft unweit der Oberschlesischen Eisenbahn, die ein Areal von circa 9400 Mrg. incl. 4500 Mrg. Acker, 3800 Mrg. Forst (gut bestanden mit Eichen und Kiefern) 530 Mrg. Rieselwiesen, 20 Mrg. Teiche ꝛc., so wie mehrere andre einträgliche Regalien hat, ist Familienverhältnisse wegen zu dem billigen Preise von 300,000 Thlr. zu verkaufen.
Das todte und lebende Inventarium ist im besten Stande und das auf dem Hauptgute belegene, große herrschaftliche Schloß logeable eingerichtet und von einem Englischen Park umgeben.
Nur ernstlichen Reflectanten wird das Nähere mitgetheilt vom Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause.

Bekanntmachung.
Es soll **Freitag**, den 18ten d. Mts., in Merzwiese beim Gastwirth **Bogisch** nachstehendes Holz aus dem Königl. Braschener Forstrevier: Jagen 32. 40: 3 Stück Eichen Nutzenden von 7, 9 und 24 Fuß Länge und resp. 38, 25 und 28 Zoll mittl. Durchmesser; Jagen 34: 5 Stück Kiefern Schiffsbauhölzer von 40 und 50 Fuß Länge und 15 bis 17½ Zoll mittl. Durchm.; Jagen 24, 34 und 46: ca. 1050 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer von 12 bis 40 Fuß Länge und 4 bis 24 Zoll mittl. Durchmesser, so wie Jagen 34 und 46: 29 Klaftern Kiefern Böttcherholz, sämmtliches Holz fast ohne Ausnahme von ganz vorzüglicher Qualität, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Braschen bei Crossen, den 4. Februar 1853.
Der Ober-Förster **Kreth**.

Zur Beachtung.

Aus einer kürzlich in dieser Zeitung erschienenen Annonce ist das Bestreben nicht zu verkennen, das von uns neu erfundene unter ärztlicher Aufsicht bereitete und stets mit den erfreulichsten Resultaten angewandte Fichtennadel-Decoct als ein nachgeahmtes Erzeugniß zu verdächtigen.
Uns von einer so verleumderischen Verdächtigung zu reinigen, erachten wir nicht mehr der Mühe werth, da bereits viele Leidende geheilt aus unserer Anstalt entlassen wurden, und auch berühmte Aerzte aus Berlin unsere Anstalt besucht, das von uns bereitete Fichtennadel-Decoct geprüft und die außerordentliche Heilkraft desselben anerkannt haben. Wir bemerken hierbei, daß unsere Aufgabe nur allein die ist, die heilwirkenden Bestandtheile aus der Fichtennadel zu gewinnen und zu einem Decoct zu verwenden, welches zur Heilung menschlicher Leiden geeignet ist. Sonstige Neben-Erzeugnisse zum Handel fertigen wir nicht.
Uebrigens ist unser Fabrikat keinem andern aus Fichten- oder Kiefernnadeln bereiteten ähnlich, und machen wir daher darauf aufmerksam, daß es eine flüssige Masse ist und nur in ⅛ Eimer-Fäßchen à 3 Thlr. und in Kruken à 10 Sgr. mit unserem Stempel versehen in unserm für den Preußischen Staat etablirten Haupt-Depot bei
L. Herrmann u. Co., zu Berlin, Breite Straße Nr. 31.,
verabfolgt wird.
Blankenburg bei Rudolstadt, den 6. Februar 1853.
Die Direction der Bade-Anstalt.

12 bis 14,000 Thlr. werden zur ersten sicheren Hypothek auf ein Grundstück in bestgelegener Gegend der Stadt sogleich oder zum 1. April gesucht. Adr. sub H. 96 werden im Intelligenz-Comtoir erbeten.

In der Nacht vom 6. zum 7. sind dem hiesigen Particulier **Oskar Nowacki** folgende Pfandbriefe mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden:

Polnische Pfandbriefe:

Nr.			Nr.		
225534	über 20000	Fl. poln.	208096	über 1000	Fl. poln.
286554	„ 5000	„ „	208037	„ desgl.	„ „
287585	„ desgl.	„ „	209855	„ desgl.	„ „
288317	„ desgl.	„ „	210324	„ desgl.	„ „
298179	„ desgl.	„ „	210943	„ desgl.	„ „
307667	„ desgl.	„ „	211695	„ desgl.	„ „
311504	„ desgl.	„ „	212110	„ desgl.	„ „
205301	„ 1000	„ „	214710	„ desgl.	„ „
205668	„ desgl.	„ „	216929	„ desgl.	„ „
205997	„ desgl.	„ „	217527	„ desgl.	„ „
206005	„ desgl.	„ „	231200	„ 500	„ „
206091	„ desgl.	„ „	232066	„ desgl.	„ „
206204	„ desgl.	„ „	233164	„ desgl.	„ „
206209	„ desgl.	„ „	233837	„ desgl.	„ „
206213	„ desgl.	„ „	234165	„ desgl.	„ „
207384	„ desgl.	„ „	234402	„ desgl.	„ „
207700	„ desgl.	„ „	270352	„ desgl.	„ „
207892	„ desgl.	„ „	270509	„ desgl.	„ „
207995	„ desgl.	„ „	270546	„ desgl.	„ „

Polnische Certificate Litt. A.:

Nr. 21901	über 300 Fl. poln.	Nr. 21904	über 300 Fl. poln.
21902	„ desgl. „	21905	„ desgl. „
21903	„ desgl. „	21906	„ desgl. „

Ein Schlesischer Pfandbrief:
Schweidnitz-Jauer auf das Gut Ober- und Nieder-Bärbisdorf, Kreis Hirschberg, Nr. 13 über 1000 Thlr.

Posener Pfandbriefe:

Murakowo,	Kr. Wongrowitz,	Nr. 9. 1967.	über 1000 Thlr.
Drobnin	„ Fraustadt	„ 5. 1901.	„ desgl. „
Plebanin	„ Kosten	„ 33. 1901.	„ 200 „
Grembanin	„ Schildberg	„ 18. 4912.	„ desgl. „
Jakrzewo	„ Kröben	„ 78. 359.	„ desgl. „
Krajewice	„ Kröben	„ 28. 2565.	„ desgl. „
Dlonie	„ dito	„ 39. 3449.	„ desgl. „
Lutynia	„ Krotoschin	„ 20. 5124.	„ desgl. „
Taczanowo	„ Pleschen	„ 70. 5377.	„ desgl. „

3 Hirschberger Zucker-Raffin.-Actien à 100 Thlr. 300 Thlr.
Eine Schildkröten-Spieldose. — Vier Stück Kokarden, schwarzweiß. — Einige silberne vergoldete Tressen. — Ein goldener Stockknopf mit Kapsel, als Tabaksdose. — Eine Brille mit silberner Einfassung im gestickten Perlenfutteral. — Ein goldener Ring mit fünf Diamant-Rauten. — Ein goldener Siegelring mit einem Karneol, C. G. H. — Eine Busennadel mit Goldtopas und Rauten gesetzt. — Eine silberne vergoldete Cylinderuhr. — Sechs silberne Kaffeelöffel, gepreßt, mit vergoldeten Taffen. — Ein Paar Anschnallsporen mit Schnallen. — Eine silberne Cigarrenpfeife. — 60 Thlr. Darlehnsscheine à 1, 50 à 1 Courant.
Es wird ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände sorgfältig zu vigiliren, und im Falle der Präsentation der Pfandbriefe und Coupons, dieselben sogleich in Beschlag zu nehmen, und hierorts davon Anzeige zu machen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß Damnificat eine Prämie von 500 Thlrn. für denjenigen ausgesetzt hat, welcher die Ermittelung und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände herbeiführt.
Posen, den 7. Februar 1853.
Königliches Polizei-Directorium.
Der Landrath
v. **Hindenburg**.
v. c.

Cours de littérature française

par le **Professeur Frédéric Maës**
tous les mercredis à une heure et demie dans les salons de Mr. **Maeder** (unter den Linden 23). La première séance aura lieu le mercredi 16 Février. Prix d'abonnement 1 Thaler par mois pour quatre séances. On souscrit et l'on trouve des cachets dans les librairies de Mr. **Schneider** (unter den Linden 19), de Mr. **Alex. Duncker** (Französische Strasse 21) et de Mr. le Dr. **Behr** (Oberwallstrasse 12/13).

Programme pour chaque séance.
1. Partie. Exposé des principes généraux qui doivent dirigés les facultés de l'homme dans l'étude ou la composition des oeuvres littéraires.
2. Partie. Application de ces principes à l'étude de la langue et de la littérature française.
3. Partie. Analyse des plus illustres Poëtes et Prosateurs.

In **Charlottenburg**, Schloßstraße Nr. 15. ist eine große neu und herrschaftlich eingerichtete Sommerwohnung mit großem Vorgarten auch mit oder ohne Stallung und Remise zu vermiethen. Sie kann auch getheilt werden.

Fette Böhmische Fasanen, frische junge Rebhühner empfiehlt
C. H. Klepser Nachfolger, (**Carl Baudius**), Behrenstr. 45.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf von Zucht-Widdern aus der Reichenberger Stammschäferei beginnt mit dem 1. Februar d. J.
Reichenberg bei Wriezen a. O. v. **Tettenborn**, Ritterschaftsrath.

Nach stattgefundener Inventur habe ich, um meine Winterbestände zu verkleinern, die vorräthigen Seiden-Waaren und confectionirten Artikel, als Mäntel, Bournous, Mantillen, Visites, Schürzen ꝛc. auf zwei Drittel des bisherigen Preises herabgesetzt, worauf ich mir erlaube hiermit ganz ergebenst aufmerksam zu machen.
Hermann Gerson,
Königl. Hof-Lieferant.

Frischen Silberlachs empfiehlt
Ferd. Müller, Behrenstr. 55.

Wald-Saamen.

Ich offerire reinen guten Kiefer- oder Kiehn-Saamen, pinus sylvestris, zu 9 Sgr. 3 Pf. à Pfund. — Das Verzeichniß meiner sämmtlichen Nadel- und Laubholz-Sämereien ist gefällig abzufordern bei Herren **Joh. Friedr. Lemm in Berlin, Friedrich Ertel in Breslau, Ferdinand Stephan in Posen, Hermann Schulze in Stettin, Wilh. Tilmes u. Comp. in Köln, C. G. Ottens in Leipzig.**
Blankenburg am Harz, den 31. Januar 1853.
H. G. Trumpff.

Annonce für Pferdezüchter.
Hierselbst, Platz Belle-Alliance Nr. 5, steht eine National-Englische Stute zum Verkauf. Dieselbe ist durch ihre Leistungen auf der Bahn in England und auf dem Continent unter dem Namen Emma bekannt und wurde vom Herrn Baron v. Maltzahn aus England gebracht. Abstammung: vom Geri, aus einer Master Henry-Stute. Alter: 13 Jahre. Sie ist im Monat Juli vorigen Jahres von dem bekannten Hengst Torry gedeckt und hat begangen. Das Pferd ist fehlerfrei, geritten und militairfromm.
Berlin, den 8. Februar 1853.

Im J. C. **Hinrichs**'schen Verlage zu Leipzig erscheint:
Landwirthschaftl. Centralblatt
für Deutschland.
Herausgegeben von Dr. **Adolf Wilda**.
Erster Jahrgang 1853. 12 Hefte von 4 — 5 Bogen.
Preis 4 Thlr.
Inhalt des Januarheftes für 1853:
Die Landwirthschaft in ihren Beziehungen zur National-Oekonomie, vom Herausgeber.
Uebersicht der neuen Forschungen und Erfahrungen.
Untersuchungen über den Stoffwechsel in den Culturpflanzen während der Vegetation, von Prof. Stöckhardt in Tharand. — Untersuchung verschiedener Heusorten, von Prof. Stöckhardt in Tharand. — Untersuchung über die Wirkung des Gypsens auf Klee. — Die Guanofrage. — Einbeizen des Getreides. — Erfahrungen über den Anbau der Medicago media. — Neue Leinvarietäten. — Zur Kartoffelkrankheit. — Krankheit der Knollen, Ullucus tuberosus. — Ueber die Entstehung der Drehkrankheit. — Versuche mit Mähemaschinen. — Versuche mit Dreschmaschinen. — Versuche mit Säemaschinen. — Notizen über Claussen's und Schenck's Flachsbereitungsmethoden.
Zur landwirthschaftlichen Gesetzgebung u. Statistik.
Beurtheilung neuer Schriften: von Lengerke, die Provinz Preußen. — Göriz, landwirthschaftl. Betriebslehre.
Vermischtes.
Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.
Zu Aufträgen empfiehlt sich die **C. G. Brandis**'sche Buchhdlg. (Constantin Breuer) in Berlin, unter den Linden 13.

So eben ist bei **Fr. Pustet** in Regensburg erschienen:
Wilhelm Meinholdt's (Verfasser der Bernstein-Hexe, der Sidonia ꝛc.) **hinterlassenes Werk:**
Der getreue Ritter
oder
Sigismund Hager von und zu Altensteig
und
die Reformation.
In Briefen
an die Gräfin Julia von Oldofredi-Hager in Lemberg.
12. brochirt 1 Thlr. 15 Sgr.
Durch alle Buchhandlungen, in **Berlin** durch die Buchhandlung von **Julius Springer, 20** Breite-Straße, Ecke der Scharrnstraße, zu beziehen.

Bei **Georg Reimer**, Wilhelmsstrasse 73, ist eben erschienen:
Naturwissenschaftliche Reise nach Mossambique,
auf Befehl S. M. des **Königs Friedrich Wilhelm IV.** in den jahren 1842 bis 1848 ausgeführt von
Wilhelm Peters.
Zoologie I. Säugethiere. Mit 46 Tafeln.
gr. 4. carton. 28 Thlr.

Taschenbuch für Geschworene.
Zweite Auflage,
enthaltend eine systematische Zusammenstellung der auf das Preußische Schwurgerichts-Verfahren bezüglichen Gesetze ꝛc. von
Reuter, Stadtgerichts-Präsidenten. Preis 15 Sgr.
ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben. Verlagshandlung von **Carl Heymann in Berlin.**

Frische Perigord-Trüffel, frischer Silberlachs, Fische von 8 bis 30 Pfund, und ausgeschnitten, Hamburger Rauchfleisch, fr. Seedorsch, fr. Schellfisch, gr. Lauenburger und Pommersche Neunaugen, Gänse-Pöckelfleisch, Magdeburger Wein-Sauerkohl in ¼ und ⅛ Ankern, Catharinen-Pflaumen, feinste Imperial-Pflaumen in eleg. Cartons empfiehlt
C. H. Klepser (Carl Baudius),
Behrenstraße Nr. 45.

Saxonia,
Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft
in
Bautzen.

Directorium.
Peter Alfred Graf von Hohenthal, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender.
Gustav Eduard Heydemann, Banquier, Stellvertreter.
Rudolph Magnus, Rittergutsbesitzer, berathender Director.
Joh. Christ. Heinr. Kind, Rittergutsbesitzer, } vollziehende
Gustav Julius Ochernal, „ } Directoren.
Heinrich Julius Lincke, Kaufmann und Bevollmächtigter.
Dem landwirthschaftlichen Publikum machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir für den Bereich der Provinz Posen eine Filial-Verwaltung errichtet und solche dem
Herrn Theodor Baarth in Posen
übergeben haben, welcher bevollmächtigt und autorisirt ist, Agenturen und Haupt-Agenturen zu errichten, Versicherungs-Verträge selbst zu vollziehen und die Haupt-Agenten mit Vollziehung der Polizen zu beauftragen, auch uns in jeder anderen Beziehung in der Wahrnehmung unseres Interesses zu vertreten.
Berlin, den 24. Januar 1853.
Die Special-Direction der Saxonia.
J. F. Poppe. H. J. Dünnwald.

Der Ausverkauf von **Gewehren,**
Pistolen, Sporen, Candaren, Messern, Scheeren ꝛc. dauert nur noch kurze Zeit. Der Laden ist zu vermiethen u. die Einrichtung zu verkaufen. Königsstr. 61. neb. d. Post.
F. Wagner u. Co., aus Solingen.

Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen u. Newyork.
Die amerikanischen Post-Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:
Dampfschiff **Washington**, Capt. **Fitsch**, am 25. März.
„ **Hermann**, „ **Higgins**, am 22. April.
Passagepreis in erster Cajüte, obern Salon Ld'or 190,
„ „ „ unter „ 160,
„ zweiter „ 100,
„ nach Southampton, in erster Cajüte „ 20.
Die dafür bestimmten Güter müssen mindestens 3 Tage vor Abgang der Schiffe hier sein.
Näheres bei
C. A. Heineken & Co.
in Bremen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Rosalie** mit dem Herrn **Max Lion** beehre ich mich Verwandten und Freunden statt **jeder** besondern Meldung anzuzeigen.
Berlin, den 8. Februar 1853.
Die verwittwete Dr. Collin.
Rosalie Collin, } Verlobte.
Max Lion, }

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Henriette** mit dem Kaufmann Herrn **S. S. Rosenfeld** in Berlin zeigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an
H. P. Delambert und Frau.
Königsberg i. N.-M., am 5. Februar 1853.
Henriette Delambert,
S. S. Rosenfeld,
Verlobte.

Die Verlobung meiner Tochter **Mathilde** mit dem Maurermeister Herrn **Dornbusch** in K.-Wusterhausen ist Umstände halber aufgehoben worden.
Schönewalde bei Lübben, den 5. Febr. 1853.
Paschke,
Gasthofs- und Mühlenbesitzer.
Die Richtigkeit vorstehender Angabe bescheinigt hiermit amtlich
Wercher,
Ortsrichter.
Schönewalde, den 5. Februar 1853.

Frl. Auguste Köhler mit Hrn. F. Kuhnert hiers.; Frl. Henriette Klewe mit Hrn. G. Borstell zu Zehdenick; Frl. Auguste Schulz mit Hrn. L. Hell zu Schwiebus.

Verbindungen.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.
Groß-Ganzen, den 5. Februar 1853.
Hermann von Unruh,
Premier-Lieutenant im 24. Inf.-Reg.
Bertha von Unruh,
geb. von **Zitzewitz**.

Hr. E. Müller mit Frl. Marie Schuster hiers.; Hr. Dr. Petersson mit Frl. Mathilde Brink hiers.

Geburten.

Mit betrübtem Herzen zeige ich theilnehmenden Freunden hierdurch statt besonderer Meldung an, daß meine liebe Frau heute Mittag 1 Uhr von einem nach schwerer Geburt bereits verstorbenen Knaben entbunden worden ist.
Berlin, den 7. Februar 1853.
Dr. Snethlage,
Ober-Consistorialrath und Hofprediger.

Durch des gnädigen und treuen Gottes starke Hülfe wurde meine liebe Frau **Mathilde**, geb. **Triepel**, heute von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Burg, am 7. Februar 1853.
Haupt,
Frühprediger und Rector.

Ein Sohn dem Hrn. Dr. Krieger hiers.; Hrn. Carl Schmidt hiers.; eine Tochter dem Hrn. O. Radicke hiers.; Hrn. H. Dannheiser hiers.;

Todesfälle.

Unser am 1. d. Mts. geborenes Söhnchen wurde uns gestern Abend 6 Uhr schon wieder durch den Tod entrissen.
Diese traurige Anzeige machen wir tief betrübt allen unsern Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.
Lossin, den 5. Februar 1853.
O. von Puttkammer.
Eva von Puttkammer,
geb **von Zitzewitz-Techlip.**

Heute Morgen um 4 Uhr entschlief im Glauben an ihren Heiland die verwittwete Frau Prediger **Johanna Prox**, geb. **Niemann**, nach schwerem Kampfe im 82sten Lebensjahre.
Dies statt besonderer Anzeige allen theilnehmenden Bekannten.
Naugardt, den 7. Februar 1853.
Im Namen der Hinterbliebenen
der Superintendent **Otto**.

In dieser Nacht zwischen 12 und 1 Uhr starb nach schweren dreiwöchentlichen Leiden unser ältester Sohn, unser lieber **Johannes**, 8 Jahr alt. Jesus Christus, sein und unser Heiland, hat ihn erlöst und angenommen. Dem sei Ehre in Ewigkeit!
Greifenberg, U.-M., den 7. Februar 1853.
Die schwergebeugten Eltern
Wagner, Pastor,
F. **Wagner**, geb. **Starcke**.

Hr. Tischlermeister Kruse hies.; Hr. Rechnungsrath Schultze hiers.; Hr. M. Niemetz hiers.; Hr. Justizrath Burchardt zu Landsberg a. W.; Hr. Dr. Anderssen zu Hohenstein; Hr. Controleur Polkowski zu Brandenburg a. H.; Hr. Kaufm. Kretzschmar zu Mittenwalde.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 8. Februar. Im Opernhause. (19. Vorstellung.) Neu einstudirt: Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheilungen, von Scribe und Melesville, aus dem Französischen übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. Ballets von Hoguet. Die neuen Decorationen sind vom Königl. Decorationsmaler Gropius. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Mittwoch, den 9. Februar. Im Opernhause. Schauspielhaus-Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Concert unter Mitwirkung des Frl. Therese Milanollo. 1) Ouverture zur Oper: Die lustigen Weiber von Windsor, von R. Nicolai. 2) Allegro du grand concerto en mi-mineur, von de Bériot, vorgetragen von Fräul. Therese Milanollo. 3) Arie aus der Oper: Iphigenia in Tauris, vorgetragen von Hrn. H. Krüger. 4) Adagio religioso et rondo brillant, von de Bériot, vorgetragen von Fräulein Therese Milanollo. 5) Duett aus der Oper: Belmonte und Constanze, vorgetragen von den Herren Pfister und Bost. 6) Fantaisie sur Ma-Celine avec le sommeil aus der Oper: „Die Stumme von Portici", von Auber, componirt von Haumann, vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. Hierauf: Tartüffe, oder: Der Scheinheilige. Lustspiel in 5 Abth., nach Molière. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Donnerstag, den 10. Februar. Im Opernhause. 9te Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Romeo und Julia. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. — Kleine Preise.

Freitag den 11. Februar. In Potsdam. Concert unter Mitwirkung des Frl. Th. Milanollo. 1) Fantaisie élégiaque, componirt und vorgetragen von Frl. Th. Milanollo 2) Adagio religioso et rondo brillant, von de Bériot, ausgeführt von Frl. Th. Milanollo. 2) Fantaisie sur le Pirate, von Ernst, vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. — Hierauf: Das Liebes-Protocoll. Lustspiel in 3 Acten von Bauernfeld. Anfang 6 Uhr. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu haben.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 9. Februar. Zum Benefiz für Herrn **Regisseur Ascher**. Zum 1sten Male: **1756, oder: Berlin vor hundert Jahren!** Vaterländisches Zeitbild in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel, von L. Rellstab. Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. Die freien Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.
Donnerstag, den 10. Februar. Zum 6. Male: **Der Königslieutenant**, Original-Lustspiel in 4 Acten von Carl Gutzkow. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.
Mittwoch, den 9. Februar. (Zwölfte Gastdarstellung des Herrn **Philipp Grobecker**.) Zum 12. Male: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik von Th. Hauptner. (Herr Grobecker: den Fremden, Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)
Donnerstag, den 10. Februar. (**Dreizehnte Gastdarstellung des Herrn Grobecker.**) Zum 13. Male: Münchhausen.

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 9. Februar. Zum Zweitenmale: **Fra Diavolo**, kom. Oper in 3 Acten von Auber. Anfang 7 Uhr. Vorher: Großes Concert unter Leitung des Musik-Dir. Hrn. **Engel**. Anfang 6 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr. — Billets zu reservirten Plätzen sind an den bekannten Orten bis Nachmittags 3 Uhr zu haben.

Olympischer Circus von E. Renz,

Große Friedrichsstraße Nr. 141a.
Mittwoch, den 9. Febr. **Große Vorstellung: Equestrische Wettkämpfe**, wobei zum Erstenmale: Grand Manövre polonais, außerordentliche Production von 8 Herren mit 12 Pferden.
Donnerstag, den 10. Februar. **Große Damen-Vorstellung**, in welcher die Stallmeisterstellen von den Damen vertreten werden.
E. Renz, Director.

„Die Jahreszeiten",
Oratorium von J. Haydn, wird im dritten Abonnements-Concert, am Mittwoch, den 16. d. M., Abends 6 Uhr, zur Aufführung kommen. Einlasskarten zu numerirten Plätzen à 1 Thlr. sind in den Stunden von 9—12 und 2—5 bei unserm Hauswart zu haben.
Die Vorsteherschaft der Sing-Akademie.

Am Donnerstag, den 10. Febr., Abends 6 Uhr,

wird die Sängerin **Bertha Bruns** aus Lübeck in der Garnisonkirche eine geistliche Musik, unter gefälliger Mitwirkung des **Wendel**'schen Gesangvereins, veranstalten. Der Ertrag ist für die Armen der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde bestimmt. Statt eines Billet-Verkaufs werden an den Ausgängen der Kirche freiwillige Gaben entgegen genommen.

Die General-Versammlungen des Treubundes

finden bis auf Weiteres regelmäßig jeden **Donnerstag** im **Gesellschafts-Hause** statt. Anfang derselben präcise 7 Uhr **Abends**.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:
Vom Kreisgerichtsrath Tänzer in Engeln 1 Thlr. Vom Lieutenant im Königl. 39. Infanterie-Regiment L. Tänzer 1 Thlr. Sammlung des Herrn Philipp Nathusius in Neinstedt Januar durch C. F. G. hier 15 Thlr. Summa 17 Thlr. Mit Hinzurechnung der frühern Beiträge 349 Thlr. 13 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 8. Februar.

Bei stillerem Geschäft und wenig veränderten Coursen war die Stimmung im Allgemeinen matter, wiewohl einige Actien Anfangs etwas höher bezahlt wurden.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	102 G.	Schles. Pfdbr.	3½	99¾ G.
St. do. 50 u. 52	4½	103 a 102¾ bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.-f.	—	148½ B.	Kur- u. Neum.	4	101½ B.
K. u. N. Schld.	3½	93⅜ B.	Pommersche	4	101½ bez.
Brl. St.-Obl.	5	103¾ B.	Posensche	4	101 bez.
do. do.	3½	93¾ B.	Preußische	4	101½ B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100½ bez.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	96½ G.	Sächsische	4	
Pomm. Pfdbr.	3½	100¾ bez.	Schlesische	4	101 B.
Groß. Pos. do.	4	104 B.	P. B. Anth. sch.	—	109½ bez.
do. do.	3½	98 G.	C.-B. Bl.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	96¾ G.	F. Gldm. à 5 t.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	92½ à 93 bez.	Liv.-Florenz.	4	84 B.
Aach.-Mastr.	4	67½ G.	Mgdb.-Hlbrst.	4	178 bez. u. B.
Berg.-Märk.	4	66 a 65½ bz. G.	Mgdb.-Witth.	4	50½ bez. u. B.
do. Prior.	5	103¾ bez.	do. Prior.	5	103½ bez.
do. 2. Ser.	5	102¾ B.	Mecklenburg.	4	46¾ a ½ bez. u. G.
Brl. Anh. A. B.	4	132¾ a ½ bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100½ G.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	101 B.
Berl.-Hamb.	4	109½ bez. B.	do. do.	4½	103½ G.
do. Prior.	4½	104 G.	do. 3. Ser.	4½	103⅜ bez.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 4. Ser.	5	104 G.
Brl. P. Mgdb.	4	86½ a 86 bez.	do. do. Zwgb.	—	53 B.
do. Prior.	4	100½ bez.	Oberschl. L. A.	3½	200 a 201 bez B.
do. do.	4½	102½ bez.	do. L. B.	3½	165 a 164½ bez.
do. L. D.	4½	101¾ bez.	Prz. W., St. B	4	47½ bez.
Berl.-Stettin	4	150½ G.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103¾ B.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	125, 124, ½ bez.	Rheinische	4	84½ bez. u. B.
Köth.-Bernb.	2½		do. St.-Prior.	4	94½ bez.
Cöln-Minden	3½	115¾ a ⅝ bez	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	104 bez	do. v. St. gar.	3½	91¾ B.
do. do.	5	105 bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	93¾ bez. u. B.
Crac.-Ob. schl.	4	93¾ B.	do. Prior.	4½	101⅜ bez.
Düssld. Elbrf.	4	94 bez	Starg.-Posen	3½	92¾ bez
do. Prior.	4	99½ bez.	Thüringer	4	97¾ a 98 a 97¾ b.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	103½ bez. u. B.
F.-W. Nordb.	4	50¾ a ½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	184½ B.
do. Prior.	5	102¾ B.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 B.	Zarskoj-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	118½ bez. u. B.	P. Bk.-C L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	103½ B.	Sard.-E. Anl.	5	94½ B.
do. bei Stiegl.	4	97 B.	Span. inländ.	3	40 B.
d. p. Schatzobl.	4	92 bez.	do. neue dif.	1	22 a ¼ bez.
Poln. Pfandb.	4	98½ G.	Kurh. P. 40 t.	—	35 bez.
do. Bk.-C. L. A.	5	98½ B.	N. Bad. A. 35 fl.	—	22¾ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	92½ bez.	Deß. B. A. L. A	4	159½ B.
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	142 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅛ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	152⅜ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 21½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102½ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108¾ G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Februar. Silber-Anlehen 105¾. 5% Metall. 94½. Neue Anleihe —. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1375. Nordbahn 241½. 1839r Loose 139½. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer 154½. London 10,46. — Augsburg 110. Hamburg 162¾ Amsterdam —. Paris 128½. Gold 16½. Silber 9½. Valuten und Contanten günstige Stimmung (siehe gestrige „Börse von Berlin").
Frankfurt a. M., 7. Februar. Nordbahn —. Metall. 4½% 76¾. do. 5% 85½. Bank-Actien 1476. 1839r Loose —. 1834r Loose 194. 3% Spanier 42½. do. 1% 22⅛. Badische Loose 39¾. Kurhessische Loose 34¾. Wien 108. Lombardische Anleihe 91½. London 118¾. Paris 94¾. Amsterdam 100¾. Livorno-Florenz —.
Hamburg, 7. Februar. Berlin-Hamburg 107. Magdeburg-Wittenberge 49½. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 45½. Altona-Kieler 105. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 49½. Span. 3% 39¾. do. 1% 21½. Rheinische —. Sardinier 89 Actien stille. Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert zu letzten Preisen vergebens ausgeboten. Oel pr. Mai 24½, pr. October 23. Zink 9000 Ctr. Lieferung 12½ a ⅜ bez.
Paris, 7. Februar. 3% Rente 78,96. 4½% 104,85. 3% Span. 41½. 1% Span. 22½.
London, 7. Februar. Consols 99¾ a ½. Spanier 3% 47½. do. 1% 23. Sardinier —. Oester. Anleihe — % Prämie. Getreide-markt: Zufuhr mäßig und von schlechter Qualität, fremder Weizen und Gerste fest.
Amsterdam, 7. Februar. Metall. 5% Lit. B. 92¾. — 5% Metall. 81⁵⁄₁₆. 2½% Metall. 41¾. Span. 1% 23. — Stieglitz 4½% neue geschäftslos. Wien 6 Wochen geschäftslos. Beschränkter Umsatz. Getreidemarkt: Weizen unverändert, Roggen flau. Rapps preishaltend. Rüböl ½ höher.
Madrid, 2. Februar. 3% 42¾. 1% 23½.
(Telegraphisches Correspondenz Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 7. Februar. Poln. Papiergeld 98½ B. — Oester. Banknoten 93½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 124½ B Oberschlesische Lit. A. 198½ G. do. Lit. B. 161½ G. Krakau-Oberschlesische 93¾ B. Niederschlesisch-Märkische 100½ B. Cosel-Oderberger 184 G. Neisse-Brieger 78½ G. — Cöln-Minden 116½ B. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 50¾ G. Mecklenburger 45½ G Rheinische 83¾ G. Hamburger —.
Leipzig, 7. Februar. Leipzig-Dresden 195¾ B., 195 G. Sächsisch-Baiersche 91¾ B., 91½ G. Sächsisch-Schlesische 102¾ G. Löbau-Zittau 27½ B. Magdeburg-Leipziger 280 B. — Berlin-Anhalter 132 G. Berlin-Stettiner —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 97½ B., 97 G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 107½ B. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. 158 B., 157 G. do. Lit. B. 142 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 92¾ B., ½ G.
Paris, 5. Februar. Die Börse war in guter Stimmung, die bedrohlichen starken Liquidationsverkäufe sind durch die Intervention der Mobiliarbank abgewendet, die Depositen-Kasse wird künftige Woche wieder täglich 800,000 Frcs. (also 4,800,000 Fr. in 3% Rente anlegen, die politischen und finanziellen Nachrichten sind günstig, das Vertrauen hat sich wieder vollständig hergestellt und man verspricht sich sehr viel von der kaiserl. Botschaft zur Eröffnung der Kammern. Zuletzt wurde es etwas matter, weil die kleinen Speculanten vorziehen, jede 25 C. Avance zu realisiren. Eisenbahnactien sehr gefragt in Folge der starken Einnahmen (St Germain 110 Fr. höher bezahlt). Soc. mobil. —. 3% Rente p. C. 79,25, p. ult. 79. 4½% Rente p. C. und p. ult. 105. Bank-Actien 280.0 Span. 3% 41¾. Span. 1% —. Nordbahn 832½.
London, 5. Februar. Die Börse war trotz des Sonnabends heute animirter. Consols Anfangs 99½ a 99¾, schließen 99½ a 99¾. Fremde Fonds, mit Ausnahme von Span und Holländ., matter. Mexican. 22½. Portug. —. Spanier 3% —. Span. 1% 22½. Sardinier —. Oesterr. Anleihe 7½ % Prämie. Türk. Anleihe 99½. Schwedische Anleihe 98½. Integrale —. Eisenbahnactien hatten sich etwas von ihrem gestrigen Fallen erholt, daß durch Gerüchte über geringere Dividenden veranlaßt war.

Berliner Viehmarkt vom 7. Februar 1853.
Zufuhr: Rindvieh 560 Stück, Schweine ca. 1500 Stück, Hammel 13,520 Stück.
Preise: Rindvieh beste Waare 13½ — 13¾ Rt., do. mittel 12½ — 13 Rt., Schweine beste Waare 13½—13¾ Rt., do. mittel 12¾—13½ Rt. pr. 100 Pfd. — Hammel von 5—8½ Rt. pr. Stück.
Der Verkehr ziemlich bedeutend und Preise etwas höher als letztgemeldet.

Berliner Butterpreise vom 7. Februar 1853.
(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 26 — 29 Rt., do. mittel 25 — 26 Rt., Netzbrücher 23½ — 24 Rt., Preußische 24—24½ Rt., Pommersche 23½—24½ Rt., Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 8 — 9 Rt. pr. Kübel.
Mecklenburger weniger begehrt, dagegen andere Sorten besser bezahlt.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 8. Februar. Weizen loco n. Qual. 58 — 65 Rt. Roggen loco n. Qual. 45 — 48 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 44½ a 43½ a 44 Rt. bz. u. B. 43¾ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 52 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 29 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 37—39 Rt. Rüb-Oel loco —. pr. Februar-März 10 7/12 Rt. B. 10½ Rt. G. 10 5/12 a 10½ Rt. bz. pr. März-April 10½ Rt. B. 10 5/12 Rt. Geld. pr. April-Mai 10½ Rt. bz. u. B. 10 5/12 Rt. Geld. pr. September-October 10½ Rt. B. 10⅜ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. Brief. Rapps 75 Rt. B. 74 Rt. G. Rübsen 75 Rt. B. 74 Rt. Geld. Sommersaat 65 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 21¾ a 21⅞ Rt. bz., mit Faß — Rt. B. pr. Februar-März 21½ Rt. bz., B. u. G. pr. April-Mai 21½ a 21 5/12 Rt. bz. 21½ Rt. Brief und Geld.
Roggen pr. Frühjahr durch forcirte Verkäufe ca. 1½ Rt. pr. Wispl. abwärts gehandelt, bleibt zuletzt etwas fester. — Spiritus loco besser bezahlt, Termine matt. — Rüb-Oel gedrückt und ohne Geschäft.
Stettin, 7. Februar. Weizen flau, gelber schles. 90 Pfd. abzuladen pr. Connoissement 63½ Rt. offerirt, pr. Frühjahr 90 Pfd. gelb. do. 64 Rt. B., 89 Pfd. 63 Rt. B., 89 — 90 Pfd. pomm. pr. Frühjahr 64½ Rt. nom.
Roggen matt, loco —, Februar 44½ Rt. bez., pr. Frühjahr 45½ Rt. B., pr. Juni—Juli 46½ a 46¼ Rt. bez., 46½ Rt. G., 46¾ Rt. B.
Gerste und Hafer mehr offerirt, 74—75 Pfd. pomm Gerste pr. Frühjahr 38¾ Rt. B., Hafer 52 Pfd. 29 a 30 Rt. in loco nach Qual. gefordert.
Erbsen ohne Handel, große Koch- 50 a 52 Rt. B., kleine 48 a 50 Rt. B., Futter- 45 a 47 Rt. B.
Rüböl behauptet, loco 10½ Rt. bez., mit Faß —, pr. Februar—März 10½ Rt. G., pr. März—April 10½ Rt. B., pr. April—Mai 10½ Rt. G., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli 10¾ Rt. B., pr. September — October 10¾ a 10½ Rt. bez., 10¾ Rt. vielleicht zu machen.
Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß 17½ % bez., loco ohne Faß 17¾ a ½ % bez., mit Faß 17½ % bez, pr. Februar —, pr. Februar — März —, pr. Frühjahr 17½ a 17¼ % G., pr. Mai — Juni —.
Zink pr. Frühjahr 6¾ Rt. B., 6 7/12 Rt. G.
Leinsamen Pernauer 11½ Rt. verst. bez., Rigaer 10½ a ⅝ Rt. verst. bez.
Königsberg, 5. Februar. Getreide still und flau, man bezahlte hochbunt Weizen 133 Pfd. 82½ Rt. 130 — 131 Pfd. b. 78 Sgr., 130—131 Pfd. rothen 73 Sgr. Roggen 120 Pfd. 50 Sgr., 126 Pfd. 51½ Sgr., alles in loco, pr. Frühjahr nichts geschlossen. Gerste 105 Pfd. a 49 Sgr. gesucht, 100 Pfd. 45 Sgr. bez. Hafer 73 Pfd. willig 31 Rt. bez. Erbsen wei geringem Vorrath nach Qual. 52 a 60 Sgr. bez Bohnen 54 a 56 Sgr. Saatwicken a 50 Sgr. gesucht. In Leinsaamen kein Handel. Thymotheesaamen 6¾ a 6½ Rt. pr. Ctr. pr. Frühjahr bez. Spiritus höher gehalten und unter 21½ Rt. pr. 9600 % Tr. ohne Faß, loco nicht zu haben, pr. April 21 Rt. ohne Faß bez.
Breslau, 7. Februar. Sehr flauer Markt für Getreide und mittel Gattungen schwer zu placiren.
Heute bezahlte man Weizen weißer 64 — 72 Sgr., gelber 62—70 Sgr., Roggen 52 — 60 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., und Hafer 28 — 31 Sgr., Erbsen —.
Oelsaaten ohne Offerten.
Kleesaat in Folge mehrerer Aufträge aus den Nachbarprovinzen zu Sonnabendspreisen gern genommen, man bezahlte für rothe 12 — 13½ Rt., feinste bis 13¾ a 13⅞ Rt., undweiße 10 — 15½ Rt.
Spiritus eher matter, und a 8¾ Rt. zu haben, 8 7/12 Rt. nur G.
Rüböl unverändert.
In Zink bedeutende Umsätze, 3500 Ctr. bis September ab Gleiwitz 6 Rt. 5 a 6½ Sgr., 1000 Ctr. pr. Frühjahr a 6½ Rt. frei hier zu liefern wozu Nehmer blieben, loco ist rar und sehr gefragt, 1000 Ctr. a 6 Rt. 12 a ½ Sgr. rasch begeben.
Magdeburg, 7. Februar. Kartoffel-Spiritus loco 29½ Rt. pr. 14,400 % Tr.
Wien, 5. Februar. Weizen erlangte bei einem Umsatze von 30,000 Metzen eher 2 a 3 Kr. mehr, während Korn unverändert blieb.
Pesth, 3. Februar. Reps 9 a 9½ fl. Der Stand der Saaten ist befriedigend.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 7. Febr. Abds. 9 U.	27 Zoll 10 1/10 Linien	+ 2 Gr.
Am 8. Febr. Morg. 7 U.	27 Zoll 9 6/10 Linien	+ ½ Gr.
Mittags 12 U.	27 Zoll 8 3/10 Linien	+ 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.